

# Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.  
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 23. Juni 1900.

Inserate die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 J.  
Redaktion und Expedition:  
Nürnberg, Sülzstraße Nr. 9.

**Inhalt:** Johannes Gutenberg. — Geheime Merkmale in Arbeiterzeugnissen. — Der belgische Metallarbeiter-Kongress. — Die Interpellation über die Nichtbeachtung des § 152 der Gewerbeordnung. — Dritte Generalversammlung des Zentralvereins der deutschen Formier. — Fünfte Generalversammlung der Allg. Kr.- und St.-K. der Metallarb. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen und Berufen. — Rundschau. — Litterarisches.

## Zur Beachtung.

**Zug ist fernzuhalten:**

- von Eisenleuten nach München (Roth);
- von Drehern nach Gassen (Theodor Hötter) R., nach München (Roth), nach Sorau (Niederlausitzer Maschinenbau-V.G.), nach Nürnberg (Braun) Str.;
- von Emaillewaarenarbeitern nach Duisburg (W. Buller, Blechwaarenfabrik u. Emailwerk) M.;
- von Flaschnern (Klempnern) nach Brandenburg, nach Düsseldorf (Wortmann & Elbers), nach Duisburg (W. Buller, Blechwaarenfabrik u. Emailwerk) M., nach Grotlich, nach Halle, nach Kiel, nach Nürnberg (Wing) M., nach Rostock i. Mecklenburg (L.), nach Solingen;
- von Formern und Siebereitarbeitern nach Jurlach, nach Eberswalde (Budde u. Göbde) St., nach Götzen (Werkzeug- u. Maschinenfabrik, V.-G., vorm. Aug. Paschen) A., nach Gera (Maschinenbau-V.-G.), nach Henneberg i. Oberpf. (Str., nach Henneberg a. Hardt (Reich-Schmitt), nach Nürnberg St., nach Sorau, nach Wittenberg, Bez. Halle, M.;
- von Gürtlern nach München (Roth);
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Hamburg L., nach München (Kohler) D., nach Nürnberg (Braun) Str.;
- von Metallbrüchern nach Nürnberg (Wing) M.;
- von Metallgießern nach Nürnberg (Braun) Str.;
- von Metallschlägern nach München (St.);
- von Planirern nach Düsseldorf (Wortmann & Elbers);
- von Schleifern nach Bielefeld (Bielefelder Nähmaschinen- und Fahrradfabrik, nach München (Roth);
- von Schlossern nach Jangerfeld b. Barmen (Hedmann) D., nach Nürnberg (Braun) Str., nach Paunsdorf (G. Böttcher) Str.;

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Abford-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

## Johannes Gutenberg und seine Erfindung.

In diesen Tagen wird fast überall ein Name genannt, mit dem sich die Erinnerung an eine der bedeutungsvollsten Kulturthaten aller Zeiten verbindet. Es sind nicht nur die Mitglieder des Buchdruckerhandwerks, welche den 500. Geburtstag ihres „Altmeisters“ feiern; überall, wo die Kulturmenschen in täglicher Arbeit am allgemeinen Fortschritt schafften, erwacht dankbare Erinnerung an jenen Mann, der in den Jahren 1397—1400 (über das genaue Datum sind sich die Gelehrten nicht einig) zu Mainz am Rhein als Sproß eines alten Patriziergeschlechts geboren wurde.

Der Anfang des 15. Jahrhunderts sah einen Theil der europäischen Menschheit bereits in einer Reaktion auf die Finsterniß des Mittelalters begriffen, dessen geschichtlichen Abschluß man allerdings erst mit dem Beginne der Reformation bezeichnet. Gegen die romantische Periode des in höchster Blüthe stehenden Ritterthums, gegen den bedenklichen Einfluß mächtiger Mönchsorden regte sich vielfach schon der kritische Geist. Das mitunter sehr zweifelhafte Heldenthum der Ritterchaft erhielt zudem einen bedenklichen Stoß durch die im 14. Jahrhundert erfolgte Erfindung des Schießpulvers. Künste und Wissenschaften schienen zu

erwachen, die Forschung beschäftigte sich eingehender wie je zuvor mit den werthvollen Errungenschaften des klassischen Alterthums und kritische Fragen mannigfacher Art forderten zur Stellungnahme heraus.

Im Ganzen: es war eine Zeit geistigen Reimens, die auf eine Zeit der Neugierlichkeiten und Gewaltthaten folgte.

In diese Periode historischen Geschehens fällt die Erfindung der Buchdruckerkunst. „Um diese Zeit (1440 bis 1450)“, so schreibt der Abt zu Spanheim, Erithemius, in seinen Annalen des Klosters Hirfau, „wurde die bewundernswürdige, bisher noch unerhörte Kunst, Bücher durch einzelne Buchstaben zu drucken, von einem Bürger in Mainz, Johann Gutenberg, erfunden und ausgedacht. Nachdem dieser fast sein ganzes Vermögen darauf verwendet und dennoch wegen vieler Schwierigkeiten bald an Dilemma, bald an Jenem Mangel litt, so daß er die Sache schon wollte liegen lassen, hat er durch guten Rath und Vorschub eines anderen Mainzer Bürgers, Johann Faust, sie endlich glücklich zu Stande gebracht. Anfänglich haben sie die Buchstaben auf Tafeln geschnitten und ein allgemeines Wörterbuch, Vocabularium Catholicon, gedruckt, konnten aber mit denselben Tafeln nichts anders drucken, weil die Buchstaben in dieselben eingeschnitten und unbeweglich waren. Dann haben sie die Buchstaben des lateinischen Alphabets zu gießen erfunden, welche sie Matrizen nannten, vermöge deren sie Buchstaben von Erz oder Zinn gossen, so viel sie nöthig hatten, welche sie vordem mit den Händen zurecht schnitten. Diese Art zu drucken hat aber so viel Schwierigkeiten gehabt, daß sie an die Bibel schon 4000 Gulden gewendet hatten, ehe noch der zwölfte Foliobogen beendet war. Peter Schöffer aber, erst Diener, dann Eidam des Faust, erfand eine leichtere Art zu gießen. Diese Drei haben eine Zeit lang die Kunst geheim gehalten, bis sie durch die Arbeiter, ohne deren Dienste sie die Kunst nicht ausüben konnten, verbreitet wurde, und zwar zuerst nach Straßburg, dann nach und nach zu allen Nationen.“

Interessant ist, und verschiedene andere Dokumente bestätigen es, daß schon Gutenberg zu jenen Erfindern gehörte, denen der Mangel am Nöthigsten schwer hindernd im Wege lag. Und wie heute kannte auch die „gute, alte Zeit“ schon die Halsabschneiderischen Gepflogenheiten pfiffiger Geldverleiher. Als das erste größere Werk, die Bibel, so gut wie vollendet war, als Gutenberg mit Freude und Stolz auf seine Erfindung blickte und den Lohn für seine vielfachen Mühen und Sorgen erwarten durfte, da erwachte in Faust das Verlangen — wenn es nicht vorher berechnende Absicht war — die Mittel zur Ausführung der Kunst in seinen alleinigen Besitz zu bringen, das Geschäft mit seinem geschickten Schwiegersohn, dem „Schönwälder“ Schöffer fortzuführen und möglicher Weise den Ruhm der Erfindung an seinen Namen zu heften. Auf Grund eines Vertrages forderte er von Gutenberg 2026 Gulden. Gutenberg wurde gerichtlich verurtheilt, war aber zur Zahlung natürlich unfähig. Damit fielen alle fertigen Druckwerke, wie das gesammte Inventar der Werkstatt an Faust, der dann mit Schöffer eifrig die Ausnützung und Fortbildung der Gutenberg'schen Erfindung betrieb.

Dieser selbst gründete mit Unterstützung des Mainzer Stadtsyndikus, Dr. Gumerich, eine neue Druckerei, aus welcher dann, soweit bekannt, im Jahre 1462 das letzte größere Werk hervorging. In diesem Jahre erfolgte der Ueberfall der Stadt Mainz durch Adolf von Nassau, dem der rheinische Adel sich angeschlossen hatte und dadurch bei der Vertheilung des eroberten Bürgerreichtums unverdiente Früchte einheimste. Von Gutenberg aber liest man, daß er im Jahre 1465 unter die „diener und das hoffgesind“ des Kurfürsten aufgenommen wurde und jedes Jahr

ein neues Kleid, zwei Fuder Wein und zwanzig Malter Korn erhielt.

Mit solchen „Böhlthaten“ belohnt, lebte der Erfinder der Buchdruckerkunst noch drei Jahre im Hoflager Adolf von Nassau's und starb als armer Mann Anfangs des Jahres 1468. Zu Mainz in der Franziskanerkirche begrub man den Leib jenes Mannes, dem seine Zeit kaum das nackte Leben erhielt und dessen Geist die Nachwelt Vorbeern über Vorbeern streut . . .

In raschem Siegeslaufe durchzöge dieser Geist Gutenberg's die Kulturstaaten; nach Deutschland war es bedeutender noch Italien, wo sich die Buchdruckerkunst in fast unbegreiflicher Schnelle ausbreitete. Dann folgten Frankreich, die Schweiz, die Niederlande, Ungarn, Spanien, England, Schweden, Portugal und Polen, und zwar, bevor das 15. Jahrhundert abgelaufen war. Nur das halb- oder dreiviertel-barbarische Rußland hinkte erst Anfangs des 16. Jahrhunderts nach. Von Europa pflanzte sich dann die Erfindung in die entlegeneren Welttheile fort. Von diesem war es zunächst Afrika, dann Amerika, Asien und — Ende des 18. Jahrhunderts — Australien, die typographische Werkstätten erstehen sahen. In unserer Zeit gibt es kaum noch einen größeren, von zivilisirten Menschen bewohnten Ort, der keine Buchdruckerei aufweist.

Staunend steht der Sinn vor den gewaltigen Folgen der Geistesthat eines einzelnen Menschen, die uns heute, an sich betrachtet, als etwas sehr Einfaches und Selbstverständliches und nur zum kleinsten Theile als „Kunst“ erscheint. Aber welche Revolution rief sie hervor! Die kleinen beweglichen Typen wurden allen Finsternissen zu gefährlichsten Waffen und ungeheure Umwälzungen waren die Folge ihres Gebrauchs.

Denn wie war es vordem?

Völlig abgeschlossen vom geistigen Leben, fast nur auf mündliche Ueberlieferungen angewiesen, lebten die breiten Massen der Völker in einer Unwissenheit dahin, die den Boden bildete, auf dem blinder Autoritäts- und finsterner Aberglaube in giftigsten Blüten emporwuchern konnte. Wie bestienhaft tauchen aus dem dunklen Grunde des Mittelalters die blutigen Schrecknisse, die Hegenprozesse und Scheiterhaufenorgien auf, die ihre Initiative oder doch blinde Unterstützung in der leichtfanatisirten, urtheilslosen Menge fanden.

Befehdungen unter Abel und Bürgerthum, unter Städten, Ständen und Zünften sorgten mit dafür, daß der Sinn des Volkes seine Erregungen hauptsächlich im Außerlichen und Nothen fand. Völlig fremd und interesselos stand es den Erzeugnissen geistiger Thätigkeit gegenüber, fern allem kritischen Denken, durch die damalige Geisteslosigkeit vielfach absichtlich in Unwissenheit erhalten, wurde es fast ganz zum Werkzeug, zum Spielball der Launen und eigenmächtigen Absichten der Herrschenden und Habgierigen.

Die natürliche Intelligenz Tausender von Volksgenossen mußte verkümmern oder ersticken, weil sie nicht auf den richtigen Weg geleitet werden konnte, fehlte es doch an den allereinfachsten Voraussetzungen zur Fortbildung. Das, was recht eigentlich den Menschen macht — die Erkenntniß —, lag in einem festen Bann, und dem Willen des Einzelnen, sich emporzuarbeiten aus der Nacht dumpfer Verstandnißlosigkeit, stellten sich unüberwindbare Schwierigkeiten entgegen. Wo sollte man die geistige Anregung hernehmen, da es fast unmöglich war, sich Bücher oder Abschriften zu verschaffen, die in Folge ihrer handschriftlichen Herstellung enorm theuer und also für den Unbemittelten nicht zu erlangen waren. Oeffentliche Bibliotheken gehörten zu den Seltenheiten, und auch diese waren wohl nicht Jedermann zugänglich.

So schied eine scharfe Grenzlinie die wenigen Gebildeten, die Träger des Wissens, von dem physisch schaffenden Volke. Als seltene Schätze hütete man



die Aufzeichnungen und Abschriften in Klöstern und Studirstuben, und nur einer sehr kleinen Anzahl von Bevorzugten öffnete sich das Reich des Geistes, der Kunst und Schönheit, der Poesie und Wissenschaft.

Aber — wie Eingangs dieser Zeilen erwähnt — es gab schon Unzufriedene wie zu allen Zeiten, die als Erste die unsichtbaren Ketten, das verschleierte Unrecht, fühlen und erkennen konnten. Der Drang nach freier Bewegung, nach Fortschritt und Vervollkommnung regte sich und bereitete eine Empörung namentlich gegen die drückende Kirchenherrschaft vor, als deren Opfer im Jahre 1415 Johannes Hus den Scheiterhaufen bestieg hatte, — eine Empörung, die hundert Jahre später (1517) durch das Auftreten Luthers in der Reformation ihre stammende Entladung fand.

Es ist klar, daß unter solchen Umständen die Gutenberg'sche Erfindung wie eine Fackel im Spirituslager wirken mußte. Mit rapider Geschwindigkeit griff sie um sich, und das erste Jahrhundert ihres Wirkens steht in beispielloser Größe da. Wie Columbus — in derselben Zeitperiode — eine neue Welt jenseits des Großen Ozeans erschloß, so that sich hier eine neue, unbegrenzte Machtssphäre auf, die vorher brach gelegen und unfruchtbar wenigstens für das allgemeine Wohl der Menschheit gewesen war.

Es ist unmöglich, hier alle Einzelheiten zu schildern und die gewaltigen, umfassenden Wirkungen jener Erfindung bis in ihre letzten Ausläufer zu verfolgen. Sicher ist, daß ihr nichts an die Seite gestellt werden kann, das auch nur annähernd einen gleichen Einfluß auf die Gestaltung und Ausbreitung der Wissenschaft und Volksbildung ausgeübt und den schleppenden Gang der Weltgeschichte in ein sehr viel regeres Tempo gebracht hat.

Mit einem Schlage fast war das Kulturbild verändert. Das Schulwesen hob sich in bedeutendem Maße, insbesondere wurde auch die Erlernung fremder Sprachen und damit der internationale Gedankenaustausch erleichtert; die Rechtswissenschaft, die Philosophie, die Chemie und Physik, Geographie, Poesie und Kunst — sie Alle entwickelten sich unter dem Segen des neuen Verbreitungsmittels in einer Weise, daß zwischen der vor- und nachgutenbergischen Zeit der Vergleich zwischen Nacht und Tag vollberechtigt ist. Daß die Folgen dieser Aufklärung wohlthätig auch auf die fernliegenden Thätigkeiten und Gewerbe, insbesondere auch auf Handel und Handwerk wirken mußten, versteht sich von selbst, ihre Wirkungen und Wechselwirkungen äußerten sich eben in unzähligen Beziehungen.

Vielfach waren es Gelehrte, die Anfangs die Buchdruckerkunst vervollkommneten und technisch ausübten. Privilegien mannigfacher Art wurden ihnen verliehen, und es schien, als sei alle Welt, Fürsten und Kirche inbegriffen, von dem Nutzen der neuen Erfindung überzeugt.

Dem war aber, was den eigenen Nutzen anbelangte, nicht allerseits so.

Es fanden sich beispielsweise Gelehrte, die ihr Bildungsmonopol in die Brüche gehen und den demütigsten Autoritätsfian der Massen erschüttert sahen. In engherzigem Kasiengeist suchten sie daher der Bildungsausbreitung entgegenzutreten bezw. vorzubeugen. Aber nichts half. Auch nicht die lächerliche Maßnahme, die eigenen Werke nur in fremder Sprache zu veröffentlichen.

Doch auch den herrschenden Gewalten wuchs die Bewegung über den Kopf. Man sah sich nach einer Bremse um. Papst Alexander VI. war der Erste, der sich einer angeblich schon vom römischen Kaiser Liberius geübten Maßregel erinnerte, die hienach auf die Herstellung von unliebamen Schriften wirken sollte, nämlich: der Zensur! Bald folgte der Erzbischof von Mainz dem rettungsversprechenden Beispiel und im ferneren Verlaufe der Zeit häuften sich Gesetze und Verordnungen kirchlicher wie weltlicher Behörden, die dem freien Geiste Ketten und Handschellen anlegten. Und bis in unsere Zeit finden sich in mehr oder minder abgeschwächter Form die Nachkommen jener weisen obrigkeitlichen Maßregeln — ein Beweis übrigens, wie gut aber wie schlecht es von je mit den geistigen Waffen der Herrschenden bestellt war.

Auf die erste Glanzperiode der Typographie folgte ein gewisser Niedergang, der in einer zu großen Belastung des Marktes, in einer Vernachlässigung der Technik (man arbeitete schließlich vielfach nur mit Beihülfe) und im mangelhaften Nachdruck seine theilweisen Ursachen hatte. Welche Ausdehnung der letztgenannte Umfang angenommen hatte, wird köstlich illustriert durch die folgende Staudrede Luthers: „Was soll das sein, meine lieben Druckerherren, daß Einer von Anders das Seine so öffentlich rort und

stiehlt? — Seid Ihr denn nun Diebe und Straßenräuber geworden? Es ist ja ein ungleich Ding, daß wir sollen Arbeit und Kosten darauf wenden, und Andere sollen den Genieß und wir den Schaden haben. — Derohalben seid gewarnt, meine lieben Drucker, die Ihr so stehlet und raubet.“

Luther war überhaupt ein eifriger Förderer der Druckkunst, die er als Waffe in Reformationsstreite wohl zu schätzen und zu brauchen wußte. Andererseits war die Reformation, welche die Geister mächtig aufrüttelte, ein gewaltiger Hebel zur Entwicklung und Verbreitung der Typographie.

Der hundert Jahre später beginnende 30 jährige Krieg mit seinen entsetzlichen Verwüstungen, der Handel und Gewerbe größtenteils lahmlegte, konnte natürlich auch auf die Buchdruckerkunst einen günstigen Einfluß nicht ausüben, trotzdem gerade zu jener Zeit vielfach Schulen errichtet sein sollen.

Erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts an kann man wieder einen Aufschwung konstatieren. Die erste eiserne Presse wurde 1772 gebaut (vorher druckte man auf hölzernen), ihr folgte 1814 die Schnellpresse, die später zahllose Verbesserungen erfuhr, und als Krönung der bisherigen Entwicklung in der Druckmechanik stellt sich die Rotationsmaschine dar, die neben wunderbar schnellem Druck mehrere andere Thätigkeiten in sich vereinigt. Die Sekmashine, hauptsächlich in Amerika in Gebrauch, beginnt ihren Einzug in Deutschland zu halten und wird, wenn auch nicht in allernächster Zeit, nach Beseitigung verschiedener Hindernisse eine gründliche Umwälzung namentlich des Zeitungswesens herbeiführen, während bei den übrigen, den sogenannten Accidenzarbeiten sich ein erfreuliches Streben nach technisch-künstlerischer Vollendung geltend macht.



Fünfhundert Jahr! Ein gewaltiger Zeitraum ist's, und gewaltige Resultate der Gutenberg'schen Erfindung bergen sich in ihm. Gewiß: nicht nur gute Resultate. Denn die Waffe diente auch dem Bösen; dem Unrecht wie dem Recht; der Finsternis wie dem Licht. Die in der ersten Periode zurückgebliebene Entwicklung des Zeitungswesens hat in neuerer Zeit einen ungeheuerlichen Aufschwung genommen: zirka 60000 verschiedene Zeitungen tragen die Drucker'schwärze und die darin enthaltenen Mittheilungen in alle Zonen der Erde, zum Theil in riesenhafter Auflage.

Ist es Licht, was sie bringen? ... O nein! Die geistige Drunkenvergiftung an groß hat ihr gut Theil daran; Willkür und Habgier, Thorheit und Betrug, Verbrechen und Laster finden ihren Unterjoch in den geduldigen Spalten manches dieser Preßerzeugnisse.

Und das Recht? Ach, wer seine Ausübung nicht kennt, der blättere in den Jahrgängen der Zeitungen, die heute Kämpfer sind für den Fortschritt, die wieder empört die Stimme erheben gegen Unterdrückung und Unrecht, gegen Willkür und Betrug, — und er wird erschüttert ausrufen: „Menschenopfer unerhörl!“

Aber — und das ist das Tröstliche unserer Zeit: trotz allen noch vorhandenen Aberglaubens und Autoritätsglaubens, trotz des Blühens erbärmlicher Hintertreppen-Litteratur, trotz allen beschränkten Philistenthums und armeneligen Geipötts kleinlicher Spagenseelen — trotz alledem dürfen wir uns jagen: das Heer der Dunkelmänner weicht zurück, und unaufhaltsam vorwärts bringt die Intelligenz des Volkes — dank der Aufklärungsarbeit der freiheitlichen Presse. Was wäre die Arbeiterbewegung, die sich jeden Zollbreit neuen Landes erobern muß, ohne ihre Bannerträger? Wo wären die Resultate harter gewerkschaftlicher Arbeit, wenn nicht schwarz auf weiß immer wieder die Prinzipien verkündet, die nachahmenswerthen Beispiele zu aufeinander Regsamkeit veröffentlicht würden?

Wo wären die internationalen Beziehungen, wo die Kontrolle zur Feststellung der richtunggebenden Thatsachen?

Ja, was wäre überhaupt die Arbeiterbewegung ohne ihre Mittkämpfer, die 25 bleiernen Soldaten Gutenbergs? In keinem Falle das umfassende, intensive und zweckbewusste Kulturringen wie heute.

In freigeschaffener Dankbarkeit darinn gedenkt auch die Arbeiter'schaft des armen Mannes zu Mainz, dessen That unschätzbare Reichthümer gehoben und aus löblichen Ketten den lebendigen Geist erlöst hat, und Gedanken mögen anstehen, wie sie zum Ruhme Gutenbergs der Dichter Ernst Frhr. v. Feuchtersleben in die Worte gekleidet hat:

Vom Osten goß das Licht sich auf die Erde, Vom Süd den Strahl der Kunst entflammte; Im Westen rief der neuen Bildung Worte Die alte Kraft auf, die dem Nord entflammte; In dir, o Deutschland, hatte sich's durchdrungen,

Du Herz der Welt, was nun die Welt beseelt, — Dir ist das dauernd Herrlichste gelungen: Du gabst Bestand dem Zeugniß aller Zungen, Von dir aus ward der Typen Band geschlungen, Das Geist und Herz vereinigt und vermählt; Daß sich der Menschheit großes Werk vollende — Reichet euch, ihr Völker, brüderlich die Hände!

E. P.

**Geheime Merkmale in Arbeiterzeugnissen.**

In einem neuerdings ergangenen Urtheil hat das Kammergericht die Ansicht ausgesprochen, daß die geheime Kennzeichnung von Arbeiterzeugnissen nur dann strafbar sei, wenn der Arbeitgeber sich zu diesem Zwecke eines positiven Kennzeichens bedient, nicht aber, wenn die verabredete geheime Kennzeichnung in einer bloßen Fortlassung besteht.

Wenn diese Auffassung durchdränge, so würde damit der Schutz der Arbeiter gegen Geheimzeichen hinfällig werden. Die Arbeiter würden nicht mehr sicher sein, ob nicht das Zeugniß, das sie dem neuen Arbeitgeber vorlegen, ihnen vermöge eines geheimen, von ihnen nicht durchschauenden Mittels mehr Schaden als Nutzen bringt. — Der Rechtszustand würde folgender sein. Wenn ein Kreis von Arbeitgebern sich verabredet, in Zukunft in jedem Zeugniß, dessen Inhaber sich an einem Streik theilhaftig hat, den Namen zu unterstreichen, so macht sich der Aussteller eines solchen Zeugnisses strafbar; wenn sie aber statt dessen verabreden, die Unterstreichung bei jedem Arbeiter vorzunehmen und nur bei Streitenden wegzulassen, so sollen sie straffrei sein. Werden die Mitglieder einer Gewerkschaft damit gekennzeichnet, daß ihr Zeugniß mit einer Nummer versehen wird, so soll dies strafbar, wenn aber die Nummer allgemein eingeführt und die Kennzeichnung der Gewerkschaftsmitglieder durch Fortlassung bewirkt wird, so soll dies straffrei sein. Ein Strich unter der Ueberschrift des Zeugnisses zur Benachrichtigung, daß der Inhaber ein politisch thätiger Arbeiter sei, bewirkt Strafbarkeit; wird statt dessen die Verabredung getroffen, den Strich immer zu machen und den politisch thätigen Arbeiter durch Weglassung des Striches zu markiren, so soll dies straffrei sein.

Zu einer solchen Auffassung konnte nur Jemand kommen, dem die Geschichte der geheimen Kennzeichnung, gegen die sich die Gewerbeordnung wendet, gänzlich unbekannt war. Die geheime Kennzeichnung hat ihren Ursprung in der geheimen Polizeischrift, die die in Frankreich, namentlich im 18. Jahrhundert, eine große Rolle spielte. Sie knüpft sich an die Empfehlungskarten, die von französischen diplomatischen Vertretern Ausländern auf die Reise nach Paris mitgegeben wurden. Der Inhalt der Empfehlungskarte war harmlos. Aber in den zierlichen Dekorationen, die nach Sitte der Rococozeit das Kärtchen umgaben, wies der Ueberbringer, ohne es zu ahnen, eine vollständige Personalbeschreibung vor. Der Rand der Karte war durchbrochen. Die Durchschlingung mit einem Bande bedeutete, daß Ueberbringer verheiratet sei; fehlte das Band, so deutete es darauf hin, daß der Mann noch zu haben sei. Knöpfe um die Einfassung bedeuteten, daß er Geld habe; die Weglassung der Knöpfe: daß er ein armer Schluider sei. Um eine etwaige Benutzung der Empfehlungskarte durch andere Personen aufzudecken, war in gewissen verabredeten Schnörkeln das äußere Aussehen, namentlich das Gesicht des Empföhlenen, beschrieben. War über diesem Gesichtszug eine Muschelverzierung angebracht, so hieß das: trägt eine Perücke; die Weglassung des Muschelzeichens: eigenes Haar. Ein ganzes System von kleinen Kreisen und Ovalen in verschiedenen zierlichen Gruppierungen diente dazu, den Zweck, den der Ueberbringer mit seiner Reise verband, zu signalisiren: die Bewerbung um ein geistliches oder zivilamt, Kriegsdienst und Wechselgeschäfte, Vergnügung, kaufmännische Spekulation oder wissenschaftliche und künstlerische Zwecke, sie alle hatten ihr bestimmtes kleines Zeichen. Fehlte dies Zeichen, so war dies das Sturmsignal dafür, daß es sich um einen Mann handle, dessen Absichten man nicht auf die Spur kommen konnte. Die Religion des Ueberbringers wurde durch Gebrauch der Interpunktion an bestimmter Stelle ausgedrückt, indem ein Doppelpunkt den Katholiken, ein Semikolon oder Komma den Lutheraner oder Reformierten, ein Gedankenstrich den Juden bezeichnete. Weglassung des Interpunktionszeichens benutzte den Ueberbringer als Atheisten. — Diese geheime Polizeischrift hat sich von Frankreich auf ganz Europa, von den amtlichen Bureaus auf private Vereinigungen verbreitet. Wo die Angst vor geheimer Kennzeichnung ansteht, ist es die Angst vor einem System, das auf diesen Grundlagen erwachsen ist. In diesem System spielt die geheime Kennzeichnung eine desto größere



Rolle, je harmloser sie sich verdeckt. Und die harmloseste, unauffälligste Verdeckung ist die negative Kennzeichnung. Ein gesetzliches Verbot, das den Arbeitern gegen dieses System Schutz gewähren will, kann sich nicht mit dem Verbot positiver Zeichen begnügen und die negativen unbestraft lassen. Es wäre dies ähnlich, wie wenn ein Gesetz gegen den Einbruch die Anwendung des Nachschlüssels bestrafen, die des Dietrichs straffrei lassen wollte.

Wenn sonach Sinn und Absicht des Gesetzes die negativen Merkmale nicht ausschließen\*) kann, so stimmt damit auch der Wortlaut des Gesetzes überein. Dieser Wortlaut (§ 113 Absatz 2 G.O.) ist wie folgt:

„Den Arbeitgebern ist untersagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.“

Die Behauptung, daß das Wort Merkmal nur positive Kennzeichen umfasse, ist willkürlich. Als terminus technicus gehört das Wort Merkmal der Logik an, wo es in der Lehre vom Umfang und Inhalt der Begriffe eine Rolle spielt, und wo positive und negative Merkmale gleichberechtigt nebeneinander stehen. Mit diesem wissenschaftlichen befindet sich der gemeine Sprachgebrauch in Uebereinstimmung. Der Schulbube, der in der Naturgeschichte „Merkmale“ anzugeben hat, gibt bei der einen Mückenart an, daß sie Flecken auf den Flügeln habe, bei der andern, daß sie keine habe. Wenn in der Ordnung der Schuppenreptilien nach den Merkmalen der Schildkröten gefragt wird, so lautet die korrekte Antwort: sie haben keine Zähne. Das Merkmal, daß die Frösche von den Molchen unterscheidet, besteht darin, daß sie keinen Schwanz haben u. s. w. u. s. w. Wenn das Kammergericht Recht hätte, so dürfte man in einem Paß unter „besondere Merkmale“ nicht schreiben: hat keine Nase. Denn nach jener Erklärung würde es zwar für die Menschen im Allgemeinen ein gutes Merkmal sein, daß sie Nasen haben; daß aber ein Mensch keine Nase hat, würde für ihn kein Merkmal darstellen.

Mein ganz abgesehen von der juristischen Unrichtigkeit der hier bekämpften Auffassung muß auch gegen die ganze Ausdrucksweise Verwahrung eingelegt werden, als ob das Recht, Papiere auszustellen, die etwas anderes sagen, als sie zu sagen scheinen, zu den allgemeinen Menschenrechten gehörte und nur soweit beschränkt wäre, wie die Beschränkung durch Strafgesetze ausgesprochen ist. Ein Recht auf Heimtücke gibt es nicht. — Wie man im 19. Jahrhundert über die geheime Kennzeichnung denkt, zeigt sich darin, daß ein waderer deutscher Polizeibeamter, Abs-Ballemant, der geheimen Polizeischrift einen Ehrenplatz in seiner „Geschichte des deutschen Gaunerthums“ in dem Abschnitt von den Gaunerschriften angewiesen hat. Und wer daran zweifelt, daß anständige Leute in früheren Zeiten ebenso gedacht haben, der lese, was geschrieben steht im zweiten Buch Samuelis, Kapitel 11 und 12. Seit damals gilt der „Uriaßbrief“, der den Ueberbringer zum unbewußten Träger der gegen ihn gerichteten Wotschaft macht, für die elendeste Art des Mordelmsordes.

J. Sastrow.

### Der belgische Metallarbeiter-Kongress.

Von Fr. Kummer-Brüssel.

Während der beiden Pfingstfeiertage tagte der 14. Jahreskongress der „Federation Nationale des Metallurgistes“ im weißen Saale des Maison du Peuple in Brüssel. 61 Delegierte vertraten 84 Gruppen mit 6229 Mitgliedern. Die Federation hat nicht so viel Glück wie die andern belgischen sozialistischen Einrichtungen. Während sich die politische Partei, wie die Kooperativen ungeheuer schnell ausbreiten und befestigt haben, steht die Federation noch auf schlechten Füßen. Ganz natürlich wurde über die Hebung und Stärkung dieser eine vielstündige Debatte geführt, die jedoch ziemlich resultatlos verlief. Die Federation besteht seit 1886, wo sie mit rund 1000 Mitgliedern anfang. Diese Mitgliederzahl blieb lange fast stabil; nur die letzten beiden Jahre zeigten eine bessere Wendung. Im letzten Berichtsjahre allein stieg die Mitgliederzahl von 4846 auf 6229. Als Grund des Steigens ist neben den glücklichen Lohnbeweg-

ungen auch noch folgender zu nennen. Lange Zeit galt die Erreichung und Erweiterung der politischen Rechte, besonders des Wahlrechtes für wichtiger als die engeren Berufsinteressen. Theilweise mag man diese auch für die Besserstellung der Lage der Arbeiter geeigneter gehalten haben. Demgemäß sind die riesigen Streiks Ende der 80er und 90er Jahre mehr oder weniger politische Demonstrationen. Jetzt aber gewinnt der Gedanke wieder mehr Verbreitung, daß neben einer parlamentarischen Vertretung eine starke gewerkschaftliche Organisation unbedingt notwendig ist. In Folge dessen sind bei den Metallarbeitern, wie auch bei den anderen Branchen nicht nur ein permanentes, sondern auch regionale Sekretariate eingerichtet und auch ein Vereinsorgan „Metallurgiste“ geschaffen worden.

Trotzdem die Federation schon 14 Jahre besteht, ist sie noch kein straffes, zentralisiertes Gebilde. Es existiert kein einheitlicher Beitrag. Dieser schwankt zwischen 50 und 120 Centimes pro Monat. Theilweise sucht man die Gewerkschaft mit Krankenkassen usw. und, wie ein Beispiel vorgeführt wurde, mit Sparkassen zu verknüpfen. Allerdings gab es in Belgien Zeiten, wo Krankenkassen Streiks unterstützten oder gar selbst führten, aber die sind vorbei.

Am besten organisiert sind die Fachgenossen in Gent und seit letzter Zeit in Antwerpen. Die Brüsseler Bronzearbeiter haben sich Alle organisiert und erfreuen sich deshalb eines weit über den Durchschnitt stehenden Lohnes und eines von den Meistern anerkannten Arbeitsnachweises. Ihre Organisation ist musterbildend.

Die Brüsseler Schlosser zählen zu den schlechtest organisierten. Von 3500 sind nur 35 in dem Syndikat. Den deutschen Kollegen sei hier angedeutet, daß die Branchen hier sehr spezialisiert sind. Unter Schlosser versteht man hier nur einen nicht als Schlosser machenden Arbeiter oder höchstens einen, der direkt damit zusammenhängende Arbeit leistet. Die auf Herde, Bauschlosserei, Maschinen usw. Arbeitenden haben ihre speziellen Namen. — Um die Schlosser in Brüssel zusammenzubringen, ist nichts unternommen worden. Die Erfolglosigkeit der Agitation ist, wie deren Sekretär ganz treffend anführte, darin zu suchen, daß die Kollegen nur noch bei den kleinen und kleinsten Kräutern arbeiten, aber das ganze Stadtgebiet zerstreut sind und dann hauptsächlich, daß sie ziemlich dem Schnapssteufler verfallen sind. — Die Löhne dieser Kategorie sind demgemäß zu den niedrigsten zu zählen. Es gibt Schlossergehilfen mit 25—28 und 30 Centimes. Der Durchschnittslohn schwankt zwischen 38 und 40 Centimes. Um 50 Centimes stündlich zu verdienen, muß man schon viele Jahre in einer Bude gelitten haben. Der Durchschnittslohn der Mechaniker, Maschinenschlosser ist etwas höher, 42—45 Centimes. Diese Lohnsätze gelten auch für Antwerpen und die Borinage.

Lohnbewegungen sind neben einer Anzahl kleinerer, besonders die von Antwerpen zu nennen. Sie fielen fast überall günstig aus.

Eine schon seit Jahren auf den Federationskongressen vorgebrachte Klage stand auch diesmal wieder auf der Tagesordnung: Die Ofenanbrenner in den Hüttenwerken des „pays noir“, der Borinage sind verpflichtet, von ihren Fabrikanten, allwöchentlich, des Sonntags, die Ofen zu reparieren und wieder anzubrennen. Das ist eine Arbeit von 3—5 Stunden, oft auch mehr. Dafür wird aber nichts gezahlt. Nehmt nun aber einmal ein Arbeiter, so werden ihm für die nichtbezahlte Arbeitszeit 2—3 Francs abgezogen. Um diese großen Mißstände zu beseitigen, ist schon alles Mögliche versucht worden, aber es war erfolglos. Und auch der diesjährige Kongress konnte neben Protesten gegen diese infame Ausbeutung den Delegierten nur den Rath geben, mit doppeitem Eifer an der Stärkung der Organisation zu arbeiten. Heute einen Vorstoß zu unternehmen, sei in Anbetracht der wenigen Mitglieder, die die Federation in der Borinage hat, aussichtslos. Die Arbeiter in diesen industriereichen Becken sind zwar sämtlich sozialistisch gesinnt. Sie waren es, die 1894—98 fast alle 28 Sozialdemokraten in die Kammer schickten. Aber in gewerkschaftlicher Hinsicht sind sie flau. Oder wie ein Delegierter sagt: Man ist ein guter Sozialist, wenn es sich um's Abstimmen handelt. Handelt es sich aber um die gewerkschaftliche Organisation ist man „mon“.

Die Erhöhung der monatlichen Beiträge an die Hauptkasse von 20 auf 25 Centimes war einer, wenn nicht der wichtigste Punkt der Tagesordnung. Da aber nur bei 36 Enthaltungen 34 Stimmen für die Erhöhung und 2 dagegen waren, so wird dieser Punkt auf dem Wege des Referendums in den nächsten vier Wochen durch die gesammte Mitgliedschaft erledigt werden.

Auch mit der Reiseunterstützung wurde der Anfang gemacht, wenn auch vorerst in bescheidener Weise. Die einst so an der „Scholle“ lebenden Arbeiter wandern jetzt auch, und nicht zum wenigsten die organisierten. Die vielen Unannehmlichkeiten und Kosten, die der Federation in Folge der Unkenntnis der Reisenden mit den Wohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnissen erwachsen, erheischten die Einführung einer einheitlichen Kontrolle und Unterstützung. Man hat zu diesem Behufe die Einführung einer Reisekarte (ähnlich der deutschen Reiselegitimation) beschlossen. Es ist nur schade, daß die Erfahrungen, die man in anderen Ländern mit solchen Einrichtungen gemacht hat, hier nicht gleich nutzbringend anwandte. Allein daran ist die vollständige Unkenntnis mit diesen Einrichtungen schuld. Ueber die Verbesserung des seit nicht ganz ein Jahr bestehenden Federationsorgans wurde viel diskutiert. Aber da die schwache Kasse (Einnahmen im letzten Jahre 18.257 Fr., Ausgaben 15.265 Francs) nur eine einmalige monatliche Ausgabe des vierseitigen Organs erlaubt (es erscheint zweisprachig, flämisch und französisch), so wurde diese Sache vorläufig beim Alten gelassen.

Auch die allzuenge Auffassung des Begriffes „Metallarbeiter“, oder sagen wir „Branchengeist“ wurde zum Besessenen revidiert. Bis jetzt wurde es einem in einer nicht direkt mit der Metallbearbeitung zusammenhängenden Fabrik beschäftigten Arbeiter schwer, in das Syndikat zu kommen. Den Handlangern in den Fabriken, selbst in der Metallbranche, war der Eintritt überhaupt verwehrt. Oder ein Beispiel. In den Papierfabriken in Huy gibt es eine Anzahl Maschinenführer, Werkzeugmacher, Mechaniker usw., die des Defteren dem Syndikat beitreten wollten. In Folge der strengen statutarischen Bestimmungen waren die Vorstandmitglieder gezwungen, ihnen die Thüre zu weisen und ihnen den Beitritt in die Organisation der Papierbranche anzu-

rathen. In dieser wurde ihnen aber wieder bedeutet, daß Metallarbeiter in die Union des Metallurgistes gehören. Kurz, diese Arbeiter wollten sich der Organisation anschließen, was ihnen aber in Folge der Statuten unmöglich gemacht wurde. In der Begründung, die dem Antrage auf Zulassung dieser Arbeiterkategorie beigegeben wurde, heißt es unter Anderem, daß das Syndikat Sozialistische Typographie in Huy kategorisch geantwortet habe, daß diese Arbeiter mit der Papierbranche nichts zu thun haben und in Folge dessen diesem Verein nicht beitreten können. Am Schlusse heißt es in der Begründung auf Zulassung in die Federation wörtlich: „Nun also, ich glaube meine Pflicht als Sozialist zu thun, wenn ich dem Schwachen helfe, ihn ermutige mit allem meinen Können, und diese armen Arbeiter sich nicht selbst überlasse. Die Fahne der Arbeiterpartei muß breit genug sein, um alle Kinder der ganzen Welt zu beschützen, und wenn wir Alle einig sind in diesem Gedanken, wird die egoistische Ausbeuterklasse gelöst haben.“

Diese Zulassung der hier in Frage stehenden Arbeiterkategorie wurde dem auch beschlossen. Am Schlusse des Kongresses wurde lebhaft geklagt, daß die Metallarbeiter der anderen Länder, besonders die in England von einer engern internationalen Zusammenziehung nichts wissen wollen, oder nichts thun, diese in Gang zu bringen. Um diesbezüglich mit den Metallarbeitern der anderen Länder zu unterhandeln und um die internationale Gesinnung der Federationsmitglieder zu beweisen, wurde der Sekretär Solau einstimmig als Delegierter für den internationalen Kongress in Paris gewählt.

Dieser 14. Kongress der Metallarbeiter überragt alle seine Vorgänger an Bedeutung. Allerdings waren auf diesem nur rund 6000 von den 50.000 belgischen Metallarbeitern vertreten. Aber die Zunahme der sozialistischen Stimmen (140.000 seit 1898) bei der am 27. Mai stattgehabten Wahl läßt auch die jetzt organisierten Metallarbeiter hoffen, daß ihre Kollegen, einmal im Banne des Sozialismus, die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation mehr und mehr erkennen werden. Und die Zahl der 1888 neu gewonnenen Mitglieder des letzten Jahres stärkt sie in dieser Hoffnung. Mit demselben Eifer, mit dem die Federation gegenüber dem Sozialismus, der politischen Bewegung, der Arbeiterpartei ihre Pflichten erfüllt, geht sie auch jetzt daran, durch Stärkung und Zentralisation ihrer Kasse, Zulassung aller Metallarbeiter zur Federation, Einführung einer Kontrolle der Reisenden und einer Reiseunterstützung usw. sich auf die Höhe zu bringen. Darüber können Nebenfragen nicht hinwegtäuschen. Möge ihre Arbeit vom Erfolge gekrönt sein. Möge sie ausschlagen zum Wohle der so sehr ausgebeuteten belgischen Metallarbeiter.

### Die Interpellation über die Nichtbeachtung des § 152 der Gewerbeordnung.

die von den Sozialdemokraten im Reichstage eingebracht worden war, stand am 11. Juni im Reichstag zur Tagesordnung. Die Interpellation, mit der wir unsere Leser in einer früheren Nummer bekannt machten, wurde von dem Abgeordneten Stadthagen in einer zweistündigen Rede begründet. Die anhaltigen und reuigen Gesetze gegen den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter, sowie das überdiesige Gesetz über das Streikpostenstehen widersprechen der Reichsgesetzgebung. Nebner ging darauf auf den Geist dieser Gesetze näher ein, und wies nach, daß, gemäß dem Artikel 2 der Reichsverfassung, Reichsrecht vor Landesrecht geht. Im Namen des Reichskanzlers wurde die Interpellation von dem Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Lieberding, beantwortet, der zugab, daß Reichsrecht vor Landesrecht gehe, auch hervorhob, daß die Reichsregierung den Lübeckischen Senat um Aufklärung erjucht habe, doch von diesem sei mitgetheilt worden, daß in letzter Zeit das Streikpostenstehen zu schweren Ausschreitungen geführt habe. Der Senat wußte kein anderes Mittel, um solchen Vorkommnissen zu steuern, und erließ die Verordnung, die das Streikpostenstehen verbietet. Ob das Reichsrecht verletzt sei, das zu prüfen wäre nicht Sache des Reichskanzlers, sondern der Gerichte. Daher könne auch der Reichskanzler nicht den Wünschen der Interpellanten entsprechen, und lehne auch ab, sich in dieser Frage mit den Einzelstaaten weiter in Verbindung zu setzen. Die Abg. Wasseremann, Spahn, Müller-Reiningen und Köstke-Deffau stehen wesentlich auf dem Standpunkt der Interpellanten. Der Abgeordnete Heine bezeichnet es als eine grobe Beleidigung des Reichstages, daß man das von diesem abgelehnte Zuchthausgesetz in den Einzelstaaten auf Umwegen einzuführen suche. Der Abg. Schwarz-Lübeck wies nach, daß die Ausschreitungen nicht durch die Streikposten inszeniert wurden, sondern durch die Unternehmer, die ohne jeden Grund Arbeitswillige mit Revolvern und Knütteln bewaffneten. Der Abg. Köstke-Kaiserslautern verteidigte das Kontraktbruchgesetz und Abg. Baudert kennzeichnete das Bestreben der Einzelregierungen, durch Landesgesetze das einzuführen zu wollen, was der Reichstag abgelehnt hat. Damit schloß die Debatte.

### Dritte Generalversammlung des Zentralvereins der deutschen Formner.

Am 4. Juni trat zu Hamburg, in Lütges Stabliement, die von 60 Delegierten besuchte Generalversammlung zusammen. Die bedeutendsten Punkte der Generalversammlung sind „Die Vereinbarungen mit dem Deutschen Metallarbeiter-Berband“, und „Fernere Taktik bei Streiks und Ausperrungen“. Der Vorsitzende des Verbands, Schwarz-Lübeck legte den Geschäftsbericht des Hauptvorstandes vor, dem wir das Folgende entnehmen: Die Organisation ist von 1895 bis Ende 1899 um 5559 Mitglieder gestiegen, so daß die Mitgliederzahl am Schlusse des Berichtsjahres 10500 betrug, während zur Zeit dem Verband rund 11000 Mitglieder angehören. In Deutschland sind insgesammt 49225 Formner und Eisengießer und 15851 Hilfsarbeiter thätig. Es sind mithin 16 Proz. der im Beruf beschäftigten Arbeiter organisiert. Zieht man nur die Formner in Betracht, so ergibt sich, daß 20 Proz. derselben dem Verband angehören. Im Berichtsjahr betrug die Zahl der Verwaltungsstellen 144 gegen 62 in 1895. Gleichen

\*) Das Urtheil will eine solche Absicht des Gesetzes daraus herleiten, daß nach den stenographischen Verhandlungen die Eintragung der Zeugnisse in Arbeitszeugnissen bisher auch weiter erlaubt sein sollte, obgleich dadurch die Arbeiter, die sich ihr Zeugnis nicht in ein Buch haben eintragen lassen, negativ gekennzeichnet sind. Allein die Ablehnung dieses Antrages ist nicht erfolgt, weil negative Zeichen für erlaubt gelten sollen, sondern weil man Veranlassungen, die aus anderen Gründen erfolgen und zwar die Wirkung, aber nicht die Absicht der Kennzeichnung haben, nicht verbieten wollte. Wie in dem Urtheil des Kammergerichts selbst ganz richtig hervorgehoben ist, handelte es sich um den Antrag: hinter den Worten „den Zweck haben“ einzuschalten: „oder geeignet sind“.



Schritt mit der Expansion des Vereins hat sich dessen finanzielle Leistungsfähigkeit gehoben. Für Agitation wurden 1899 3065,21 M veranschlagt. Hinsichtlich der Agitation ist Deutschland in eine Anzahl Bezirke eingeteilt, welche von ad hoc eingesetzten Kommissionen planmäßig bearbeitet werden. Einen breiten Raum in dem Bericht nimmt das Kapitel "Streiks" ein. Noch nie seit dem Bestehen des Vereins ist eine so lebhafteste Streikbewegung zu verzeichnen gewesen, als im Berichtsjahre. In 53 Orten waren Differenzen zwischen den Eisenbahnerarbeitern und den Unternehmern ausgebrochen. In 80 Orten wurden die entstandenen Differenzen nach kurzen Verhandlungen beigelegt, ohne daß die Hauptkassse in Anspruch genommen zu werden brauchte. In 28 Orten war der Erfolg nicht immer befriedigend. Resultatlos verliefen die Streiks in Essen a. R., Kiel, Frankfurt a. M., Leipzig, M.-Glabbach, Zeulenroda, Pottj bei Dresden und Wachen. Die Zahl der Ausständigen betrug insgesamt 1821, die Gesamtdauer der Streiks 229 Wochen. Die Ausstände erforderten eine Geldsumme von 124959 M, wovon 89601 M die Hauptkassse leistete. Der Reservefonds belief sich in Einnahme und Ausgabe auf 86182 M. An Arbeitslosen - Unterstützung wurden 11827 M gezahlt. Das Vereinsorgan, "Glück auf!" bedurfte eines Zuschusses von 11982 M. In der Gesamtabrechnung des Vereins sind auf der Einnahme- und Ausgabe Seite 157761 M aufgeführt. Das Bankkonto beträgt 11139 M. Der Referent machte den Vorschlag, einen Reservefonds in Höhe von 100000 M anzulegen. Die sämmtlichen Zahlstellen ersuchte er, pünktlich abzurechnen, widrigenfalls denselben die Berechtigung auf Streikunterstützung aberkannt werden müßte. Redner richtete einen warmen Appell an die Delegirten, für die Vereinsinteressen nach jeder Richtung hin Sorge zu tragen.

Ueber "Die Vereinbarung mit dem D. M. V." referirte Münzner-Vöbel, der die Vorgeschichte der Einigungsbestrebungen schilderte. Redner wandte sich gegen eine vollständige Verschmelzung mit dem D. M. V., da nur ein Theil der Formner sich anschließen, und die Gefahr bestehe, daß ein anderer Theil sich in lokalen Verbänden vereinigen würde, was keine Vortheile seien. Referent empfahl zum Schluß seiner Ausführungen die Annahme des Vereinbarungsentwurfs, der unseren Lesern aus Nummer 17 bekannt ist.

An der Debatte theilnahmen sich zunächst Pöller-Kiel, Grenz-Lepzig, Schwarz-Vöbel, Plath-Berlin und Jensen-Flensburg. Grenz-Lepzig hat eine Resolution folgenden Wortlautes eingebracht:

Die am 13. April 1900 veröffentlichte Vereinbarung des Vorstandes des Zentralvereins der Formner mit dem Vorstande des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, betreffend die Einigungsbestrebungen der in beiden Verbänden organisierten Formner, genügt den Formnern nicht vollständig.

Es bleibt daher die auf dem Formnertag zu Ostern 1899 in Gotha gewählte Einigungskommission bestehen.

Die Kommission veranlaßt eine nochmalige gemeinschaftliche Verhandlung mit den Vorständen beider Organisationen auf Grund des von ihr im Dezember 1899 zu Hamburg geschaffenen Entwurfs.

Gleichbedeutend, ob die Vorstände eine nochmalige Verhandlung ablehnen oder eine Zusammenkunft zu Stande kommt, und ob eine Einigung der Vorstände erzielt wird oder nicht, die organisierten Formner beider Organisationen behalten sich in allen Fällen das endgültige Entscheidungsrecht über das, was in der ganzen Angelegenheit geschehen soll, vor.

Zur endgültigen Entscheidung betreibt die Kommission die Einberufung eines Kongresses der in beiden Organisationen organisierten Formner.

Der Kongreß ist zu gleichen Theilen von den in beiden Organisationen organisierten Formnern zu bezeichnen.

Die Höhe der Majorität, mit welcher bindende Beschlüsse für die organisierten Formner beider Verbände gefaßt werden sollen, muß vor Zusammentritt des Kongresses von den Formnern bestimmt werden. (Ob vielleicht 1/2 oder 2/3 Majorität entscheidet.)

Ausgehend von der Ansicht, daß über das Organisationsverhältnis der Formner nur dieselben allein zu verfügen haben, wird die Einigungskommission aufgefordert, diese Resolution zu der ihrigen zu machen und mit oder gegen das Einverständnis der Vorstände beider Organisationen in direktem Verkehr mit den Formnern, Sektionen, Zahlstellen ufm. durch Zeitung, Flugblatt oder sonst wie zu treten.

Bis zur endgültigen Lösung der der Kommission gegebenen Aufträge bleiben die zwischen den Vorständen unter dem 13. April geschaffenen Verbindungen bestehen.

Es ergreifen die meisten Delegirten das Wort. Während ein Theil derselben sich für die Annahme des bereits mitgetheilten Vereinbarungsentwurfs erklärt, tritt ein anderer Theil, darunter auch die Berliner Delegirten, für den jetzigen Anschluß der Formner an die Metallarbeiterorganisation in der Weise ein, daß die Formner eine selbständige Sektion dieses Verbandes mit weitgehendster Autonomie und eigenem Hauptorgan bilden sollen, wie dies in dem schon ebenfalls mitgetheilten Verschmelzungsvorschlag der auf dem Gothaer Formnertag gewählten Schlichterkommission ausgesprochen ist. Eine namentliche Abstimmung, ob die in Gotha (Ostern 1899) eingesetzte Schlichterkommission noch zu Recht besteht, ergab dafür 32 Stimmen bei 27 Stimmenthaltungen. Die von Grenz eingebrachte Resolution wurde mit 58 gegen 2 Stimmen angenommen.

Auch aus dem weiteren Verlauf der Verhandlungen wollen wir nur das Bemerkenswerthe hervorheben. In unserer fernere Zukunft bei Streiks und Aussparungen" sprach Schwarz-Vöbel. Die Streiks pflegen bei uns Formner impulsiv anzuknüpfen; in den meisten Fällen weiß man nicht, ob in den betreffenden Orten Differenzen vorhanden waren. Der Hauptvorstand ersucht sehr oft erst hieron, wenn ein Gehirne eintritt, in dem es heißt, daß der Streik ausgebrochen sei. Daher kommt es, daß viele Streiks planlos verlaufen. Das muß unter allen Umständen beseitigt werden. Wenn die Kollegen in irgend einem Orte in einen Streik eintreten wollen, müssen erst alle Vorbereitungen hierzu getroffen sein, was heißt: keine Gelder betrautet werden, man muß wissen, wie es mit der Arbeitslosigkeit am Orte wie in den Nachbarorten steht, ob die Kasse in Ordnung ist ufm. Vor allen Dingen muß man

auch mit den Hilfsarbeitern rechnen, die bei Streiks die leichteren Formnerarbeiten verrichten können. Diese Leute müssen für die Organisation gewonnen werden. In planmäßiger Weise muß Alles in die Wege geleitet werden. Jede Zahlstelle müsse sich einen Lokalfonds ansammeln, wozu jede, was Redner eingehend nachweist, im Stande sei. Die Formner müßten ferner ein wachsameres Auge auf die Schwankungen der Konjunktur werfen, dann werde mancher unüberlegte Schritt vermieden werden. Ueber die Arbeitsverhältnisse im ganzen Lande wisse der Hauptvorstand besser Bescheid, als die Leiter der einzelnen Zahlstellen, weshalb man sich vor Ausbruch der Streitigkeiten an den Hauptvorstand wenden solle. Die Höhe der für Reiseunterstützung gezahlten Summe bilde einen Maßstab für die Beschaffenheit der Konjunktur. Die jungen Leute gingen nicht mehr zum Vergnügen hinaus in die Welt, wie dies früher oft der Fall gewesen sei, sondern säßen ruhig in der Großstadt, so lange eben Arbeit vorhanden sei. Auch dürfe man nicht vorher ausposaunen, daß man in den Streik einzutreten beabsichtige. Man brauche dies den Unternehmern gar nicht wissen zu lassen, weil derselbe sonst sofort seine Vorkehrungen dagegen zu treffen pflege. Bevor man die Absicht, in den Streik einzutreten, in der Öffentlichkeit behandle, müsse man die Sache unter sich geregelt haben; es müsse Alles fertig sein, bevor die Kollegen der betreffenden Orte ihre Beschlüsse fassen. Wer den Krieg wolle, der müsse gerüstet sein, das Lehre uns die Kriegsgeschichte aller Zeiten; dieselbe Lektüre hätten auch die Formner zu befolgen. Der Hauptvorstand werde, wenn er genau von der Sachlage unterrichtet sei, nur in den äußersten Nothfällen abwinken; dieser Standpunkt sei stets von ihm vertreten worden. Die Streikkomitees müßten sich genau an das Statut halten, und es dürfe nicht der Hauptvorstand bei Seite geschoben werden. Vielfach handelten die lokalen Gewerkschaftskartelle nach eigenem Ermessen, ohne die Hauptvorstände der in Frage kommenden Organisationen in Betracht zu ziehen. Der Leipziger Streik habe den Formnern viele Lehren erteilt, die zu beherzigen sich alle Formner aneignen lassen müßten. Wo große Massen in den Streik träten, müsse der Kampf schnell entschieden werden, diese Erfahrung hätten die großen Streiks gelehrt. Wenn Streiks länger als vier Wochen dauerten, dann sei in den meisten Fällen keine Aussicht mehr auf Erfolg. Den Leipziguern dürfe man deswegen keinen Vorwurf machen. Die Sache sei beendet und Mißgriffe müßten vermieden werden. Ein wichtiger Punkt sei die Frage: Fertigen wir Streikarbeit an? Einzelne Fabriken fertigen stets für andere Unternehmer Arbeit an, die dann selbstverständlich auch angefertigt werde, wenn in den Büden der Auftraggeber der Zustand ausgebrochen sei. Dürfe man die das Anfertigen von Streikarbeit verweigern den Formner als Streikende betrachten? Diese Frage müsse er mit Nein beantworten; in diesem Falle handle es sich nur um Arbeitslose. Zwischen Streikarbeit und Streikarbeit müsse man äußerst subtil unterscheiden. Wenn Jemandem die Nase des Meisters nicht gefalle, dürfe dies kein Grund zur Arbeitseinstellung sein. Die Kollegen dürften nur fest zusammenstehen und keine Schmarokerei einreihen lassen, dann sei es mit der Macht der Meister vorbei. Deshalb hinaus mit der Schmarokerei aus den Fabriken! Den Arbeitsordnungen müsse man eine große Aufmerksamkeit widmen und danach trachten, daß deren Inhalt nicht zum Nachtheil der Arbeiter ausschlage. Wenn Jemand genauere Regeln werde, dürfe dies nicht immer ein Grund zur Arbeitsniederlegung sein, so schmerzhaft dies auch empfunden werde. Jeder Gewagregelte sei zunächst an die Hauptkassse zu verweisen, von dieser Stelle aus könne sehr oft dem Betreffenden auch durch Nachweis von Arbeitsgelegenheit geholfen werden. Wenn eine ganze Bude wegen eines einzelnen Gewagregelten die Arbeit niederwerfe, dann gäbe es sehr oft ein Duzend Gewagregelter, was sich mitunter sehr gut vermeiden ließe. Redner erörtert das Kapitel "Rechtschutz" und erjudet alsdann die Formner, die Arbeitswilligen links liegen zu lassen. Diese bekümmern ja doch den verdienten Gehaltsbeitrag, denn ein einzelner Arbeitswilliger könne den Kohl nicht fett machen. Mit der Erfüllung von Umzugskosten müsse man sehr vorsichtig sein, eine solche dürfe nur erfolgen, wenn wirkliche Maßregelungen vorlägen. Wenn alle diese Punkte Beachtung fänden, würde man bald zu geordneten Zuständen gelangen.

Was lebhafteste Debatte wurde: hierzu zwei Resolutionen angenommen, die wir folgen lassen.

1. Die Generalversammlung des Zentralvereins der Formner erklärt es als ein notwendiges Mittel, um die Kämpfe der Formner so viel wie möglich zu deren Gunsten zu beeinflussen, daß die ohne Genehmigung des Hauptvorstands unternommenen Kämpfe weder vom Hauptvorstand noch von den Organisationsämtern unterstützt werden dürfen, dagegen wird der Hauptvorstand bezim werden die Vorstände verpflichtet, nach dort, wo ernstere Differenzen ausgebrochen sind, die zum Streik führen könnten, sofort einen Beauftragten zu entsenden. Zu diesem Zweck ist der bestehende Kartellvertrag zwischen Metallarbeiter-Verband und Zentralverein der Formner auf diesen Punkt auszuweihen, und zwar in der Weise, daß der Uebertritt von einer Organisation in die andre verweigert wird, sofern die Verweigerung der Unterstützung hierzu die Bewilligung ist."

2. "Alle sogenannten Streikarbeit ist zunächst anzufertigen; die Aufertigung derselben kann nur verweigert werden, wenn 1. die streikenden Kollegen derjenigen Gewerkschaften, von wo die Arbeit vertrieben wird, 2. diejenigen Kollegen, welche die Streikarbeit anzufertigen sollen, und 3. der Hauptvorstand oder die von ihm beauftragten Vertrauensleute darüber beraten und beschließen haben."

Die Erhöhung des Wochenbeitrags von 20 auf 30 J wurde mit 54 gegen 5 Stimmen beschlossen. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde mit 38 gegen 20 Stimmen beschlossen.

Der Antrag des Hauptvorstandes: "Die Unterstützung beträgt pro Mitglied 14 M pro Woche (bisher 12 M), anßerdem für jedes Kind 1 M, wird angenommen, ebenso der Antrag: "Die Unterstützung aus der Hauptkassse beginnt nach siebenwöchiger Dauer der Arbeitseinstellung und wird am Schluß der ersten Woche bezahlt" Außerdem wird beschlossen, daß nur diejenigen Mitglieder, die 52 Wochen (bisher 26) dem Verein angehören, als vollberechtigte Mitglieder Anspruch auf Streikunterstützung haben.

Nach sechswöchigen Verhandlungen wurde, nachdem noch über die Agitation beraten worden, die Vorstandswahl über

gewählt waren z., die Generalversammlung mit einem Hoch auf den Zentralverein geschlossen.

**51ste General-Versammlung der Allg. Franken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (S. 29).**

Am 5. Juni begann im Saale des "Goldenen Löwen" zu Bln die 51ste Generalversammlung der Metallarbeiter-Krankenkasse. Erschienen sind 138 Delegirte, ferner Deisinger als erster, Brand als zweiter Vorsitzender, Hutenuth als Hauptkassier, Hollstein-Braunschweig für den Ausschuß und Schauer-Barmbed vertritt die Revisionskommission. Zum Statut liegen allein - neben 22 allgemeinen Anträgen - deren 132 gedruckt vor.

Zu Vorsitzenden der Versammlung werden Deisinger-Hamburg, Dimmelmeier-München und v. d. Heyden-Köln gewählt. Alle 138 Mandate, von denen die Kommission sieben beanstandet hatte, wurden für gültig erklärt; auch das Mandat Deutschmanns (Leipzig-Ost), obwohl die Kommission beantragte, es wegen ungehöriger Wabliteration für ungültig zu erklären und Deutschmann ihre Gewährung von Diäten und Reisegeld zurückzufordern. Die Generalversammlung ertheilte jedoch der Ortsverwaltung Leipzig-Ost eine Klage.

Mittwoch, den 6. Juni.

Um 8 Uhr Vormittags wird die Verhandlung wieder aufgenommen. Es werden zunächst die zu § 27 Abs. 3 des Statuts gestellten Abänderungsanträge vorgenommen. In diesem Absatz heißt es: "Jede Wahlabtheilung wählt für je 500 Mitglieder einen Abgeordneten." Hierzu beantragen 35 Filialen und zwei Wahlabtheilungen: statt "500" zu setzen "750"; 17 Filialen beantragen statt "500" zu setzen "1000".

Nachdem etwa 20 Redner zu der Frage das Wort erhalten haben, wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Es wird beschlossen, über die Zahl 750 namentlich abzustimmen. Zu Statutenänderungen bedarf es einer Zweidrittelmehrheit. Es stimmen 87 für und 49 gegen die Zahl. An der erforderlichen Mehrheit fehlen also 5 Stimmen. Mitthin ist der Antrag abgelehnt und es bleibt bei der bisherigen Fassung. Nahezu einstimmig wird beschlossen: die Wahlkreisvertheilung so zu gestalten, daß auf eine Wahlabtheilung möglichst nur zwei Abgeordnete kommen.

Es folgt der Bericht des Vorsitzenden der Kasse. Wir entnehmen den Ausführungen Deisingers: "Der Bericht stellt gewissermaßen einen Jubiläumserbericht dar, da er der zehnte nach bald zwanzigjährigem Bestehen der Kasse ist. Die Mitgliederzahl ist seit der jüngsten Generalversammlung außerordentlich geblieben, was hauptsächlich auf die Erhöhung des Krankengeldes zurückzuführen sein wird. Ende 1897 war die Zahl 56,000; bis Ende 1899 war sie auf 71,188 angewachsen und hat damit die Mitgliederzahl der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler bedeutend überstiegen. Die Steigerung hält auch jetzt noch an, so daß wir auf eine Zunahme von durchschnittlich tausend Mitgliedern im Monat rechnen können. Hierbei möchte ich aber die Mahnung einflößen, recht vorsichtig bei der Aufnahme von Mitgliedern zu sein. Die Fälle mehren sich bedeutend, wo die Kasse von Neubeitretenden erheblich geschädigt wird, und es gelingt nur in seltenen Fällen, die Kasse vor Ausbeutung zu schützen. Dem Anwachsen der Mitgliederzahl entsprechend hat sich auch die Verwaltungstätigkeit gesteigert. Der Vorstand hat durch meine Entsendung an dem Berliner Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose Theil genommen. Schon seit mehreren Jahren haben die Vorstände der Zentral-Krankenkassen und der großen Ortskassen in Hamburg sich veranlaßt gesehen, Aufstuforte für erkrankte Kassenmitglieder einzurichten, wobei wir mitgewirkt haben und noch mitwirken. Die Erfahrung bricht ja immer mehr der Erkenntniß Bahn, daß in vielen Fällen die medizinische Behandlung völlig nutzlos, wenn nicht gar schädlich ist, daß vielmehr nur der Aufenthalt in guter, reiner Luft bei guter Verpflegung dem Kranken Heilung oder Kräftigung bringt. Dieser Erkenntniß danken die Genesungsbetriebe ihr Entstehen, jedoch können noch lange nicht alle Erkrankte darin untergebracht werden, deren Unterbringung nöthig ist. Wenn auch unsere Kasse als sogenannte Zuschußkassse erst in zweiter Linie in Betracht kommt, so ist es doch unsere Pflicht, im Interesse unserer Mitglieder solche Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern."

Da die Kölner Mitglieder für die Delegirten auf den heutigen Nachmittag eine Fahrt nach dem benachbarten herrlichen Siebengebirge vorbereitet haben, wird der Bericht unterbrochen und die Verhandlung nach 11 Uhr auf Morgen verlagert.

Donnerstag, den 7. Juni.

Deisinger fährt in der Erstattung des Verwaltungsberichts fort: In Folge eines Antrages der Filiale Braunschweig wurde eine Statistik der neuereitretenden Krankheitsfälle während des Jahres 1899 in den einzelnen Kassen vorgenommen. Im Jahre 1899 betrug die Zahl der Krankheitsfälle 32,675. Die Kasse zahlt für die ersten drei Tage der Krankheit ein Drittel des Krankengeldes. Wenn von dem ersten Tage an das Krankengeld voll bezahlt worden wäre, so hätte das eine Mehrausgabe von 127,553 M zur Folge gehabt. Bei Zahlung von einem Drittel für den ersten Tag und vom zweiten Tag an voll, wäre die Mehrausgabe 85,035 M; würde statt eines Drittels gezahlt: zwei Drittel, oder für die beiden ersten Tage die Hälfte, oder für den ersten Tag kein Krankengeld und von dem zweiten Tage an voll: Mehrausgabe 63,776 M; für die beiden ersten Tage ein Drittel und von dem dritten Tage an voll: Mehrausgabe 42,517 M; für die drei ersten Tage statt eines Drittels die Hälfte: Mehrausgabe 31,888 M. Diese Aufstellung zeigt die Wirkung der einzelnen Anträge. Auf Grund der neuen Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes erhielt eine Anzahl örtlicher Verwaltungen die behördliche Befugung, in solchen Fällen, in denen Mitglieder auf Kosten der Invalidenversicherung-Anstalt in einer Heilanstalt untergebracht sind, das Krankengeld an die Versicherungsanstalt zu zahlen. Da aus dem Wortlaut des § 20 des F.-V.-G. klar hervorgeht, daß eine solche Verpflichtung für unsere Kasse gesetzlich nicht besteht, indem sich die Verpflichtung nur auf die Kasse erstreckt, in welcher das



Mitglied seiner Versicherungspflicht genügt, so beschloß der Vorstand, die örtlichen Verwaltungen anzuweisen, derartigen Anforderungen keine Folge zu leisten. Thatsächlich wurde auch in mehreren Orten jene Verfügung behördlich wieder zurückgezogen.

Es folgt der Bericht des Hauptkassiers Butenuth, der hervorhebt, daß nicht nur der gesetzliche Reservefonds erreicht, sondern erheblich überschritten ist. Ende 1899 hatte die Kasse 634 Verwaltungsposten, 83 mehr als Ende 1897. In den beiden letzten Jahren sind 23.870 Mitglieder beigetreten, 8588 ausgeschieden, darunter 1033 durch den Tod. Die Zunahme belief sich vom 1. Januar 1898 bis 1. Januar 1900 auf 15.282 Mitglieder. Auch finanziell ist das Ergebnis als gut zu bezeichnen, wenn man bedenkt, daß die auf der vorigen Generalversammlung getroffenen Bestimmungen eine Mehrbelastung zur Folge hatten und das Jahr 1899 durch die fast durch ganz Deutschland herrschende Influenza und die dadurch häufig entstehenden Lungenerkrankungen einen außerordentlich hohen Krankenstand zu verzeichnen hatte. Trotzdem wurde ein Ueberschuß von 286.409 M erzielt. Die Einnahme betrug an Beiträgen 2.670.501 M, an Ersparnissen von Berufsgenossenschaften 9258 M, Abgeborenensteuer 22.761 M, Zinsen 51.341 M, von der übergetretenen Zuschußklasse in Würzburg 1125,30 M, insgesamt 2.795.542 M. — Ausgabe: an Krankengeld 2.202.281 M, Sterbegeld 86.084 M, Verwaltungskosten in den Filialen: persönliche 106.045 M, sächliche 28.491 M, Verwaltungskosten des Hauptvorstandes: persönliche 48.491 M, sächliche 35.855 M, insgesamt 2.509.182 M. Der Reservefonds muß gesetzlich 950.438 M betragen; er ist um 233.118 M überschritten. Der Kassenbestand beträgt 1.183.552 M gegen 897.148 M am 31. Dezember 1897. Der Hauptkassier empfiehlt zum Schluß, von einer Belastung der Kasse ohne entsprechende Erhöhung der Beiträge Abstand zu nehmen, da bei jeder Erhöhung der Leistungen auch der Reservefonds erhöht werden muß.

Es folgen die Berichte der Rechnungsprüfer, der Revisionskommission und des Schiedsgerichts, sowie des Ueberwachungsausschusses. Dann wird die Debatte über alle Berichte eröffnet, die sich im Rahmen verwaltungstechnischer Auseinandersetzungen bewegt und sich bis Nachmittags 4 1/2 Uhr hinzieht, wo ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen wurde. Dem Kassier wird auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt, ebenso dem Gesamtvorstand. Verschiedene Kommissionen werden beurlaubt, um ihre Tätigkeit aufzunehmen.

Die Mandatsprüfungskommission war gestern beauftragt worden, über die vier beanstandeten Mandate des 36. Wahlbezirks (Cannstadt) weitere Erhebungen zu pflegen. Heute werden auf Antrag der Kommission die vier Mandate für ungültig erklärt, da in dem 36. Bezirk keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhielt, eine Stichwahl jedoch nicht stattfand. Die Zahl der Delegierten ist daher jetzt 134.

Die Beratung der mehr als dreißig vorliegenden allgemeinen Anträge endet meist mit deren Ablehnung. Es wird u. A. beschlossen: „Der Vorstand soll der nächsten Generalversammlung eine Statistik unterbreiten, woraus ersichtlich ist, wie viele ausgesteuerte Mitglieder die Kasse hat und was deren Unterstützung mit 8 M pro Woche ausmachen würde.“

Um 7 Uhr wird nach neunstündiger Dauer die Verhandlung auf Freitag vertagt.

Freitag, den 8. Juni.

In der Vormittagsitzung erstattet Haack-Bieschen den Bericht der Beschwerdekommision, der aber, ebenso wie die im Anschluß daran gefaßten Beschlüsse, ein öffentliches Interesse nicht bietet. Es folgt die Beratung allgemeiner Anträge, wovon wir folgende Beschlüsse mitteilen: 1. Es werden 5000 Protokolle über die Verhandlungen der Generalversammlung gedruckt und den Mitgliedern zum Selbstkostenpreise zur Verfügung gestellt. 2. Die erste Generalversammlung unterjagt den Ortsverwaltungen, fernerhin Sondersteuern und andere Geldbeträge durch Klebmarken im Mitgliedsbuch zu quittieren. 3. Zum Wahlreglement: „Der Ausschuß hat das Recht, die Wahlprotokolle zu berichtigen und das Ergebnis der Nachprüfung in diese Protokolle einzutragen.“

In der Nachmittagsitzung kommt zur Verhandlung der Punkt: Statutenberatung. Holz-Dresden erstattet den Bericht der Statutenberathungskommission: Die Kommission befaßte sich mit der Frage, ob eine Mehrbelastung der Kasse entweder durch eine Erhöhung der Leistungen oder durch eine Ermäßigung der Beiträge möglich ist. Die Ausgaben der Kasse beliefen sich in den letzten fünf Jahren auf insgesamt 5.221.193 M. Der Reservefonds muß gesetzlich der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten fünf Jahre entsprechen, also 1.044.238 M betragen. Er beträgt 29.081 M mehr. Um diesen Betrag hätten also die Leistungen höher sein dürfen. Der Bestand der Hauptkasse hat sich vom 31. Dezember 1899 bis 31. Mai 1900 um 47.689 M vermindert. Unter diesen Umständen hat die Kommission einstimmig beschlossen, von einer allgemeinen Erhöhung der Unterstützung oder einer Ermäßigung der Beiträge abzulehnen. Ferner beschloß sie mit vier gegen drei Stimmen grundsätzlich, die Anträge abzulehnen, die auf die Erhöhung der Unterstützung an den drei ersten Tagen gerichtet sind. Endlich beschloß die Kommission: in Hinblick auf den § 12 des Hilfskassengesetzes, wonach es nicht gestattet ist, an Familienangehörige Unterstützung zu gewähren, es ebenfalls abzulehnen, daß bei dem Tode der Ehefrau eines Mitgliedes von der Kasse ein Sterbegeld gezahlt werde. — Ferner führt der Berichterstatter aus, man möge die Kasse sich noch zwei Jahre entwickeln lassen; jetzt sei nach der Meinung des neuen Statuts erst die Ueberprüfung über ein Geschäftsjahr möglich. Die geringste Erhöhung der Leistung für die drei ersten Krankheitstage wäre: statt ein Drittel die Hälfte des Krankengeldes zu gewähren, was eine Mehrbelastung um 81.888 M bedeuten würde. Das wäre für das einzelne Mitglied kein besonderer wirtschaftlicher Vorteil, für die Kasse aber kann es eine Gefahr sein.

Nach einer lebhaften Debatte wird gemäß diesen Vorschlägen der Kommission beschlossen; auch eine Heraushebung der Leistungen an den ersten Tagen der Krankheit wird abgelehnt. Abgelehnt werden ferner sämtliche dreißig zum § 9 des Statuts vorliegenden Änderungsanträge ebenso alle zu den

§§ 8, 7, 8 und 11 gestellten Anträge. Auf Vorschlag der Kommission werden folgende Statutenänderungen beschlossen:

Zu § 4 Abs. 2: Der Beitretende muß schriftlich erklären, daß er keine ihm anhaftende oder früher überhandene Krankheit oder einen sonstigen körperlichen Fehler verheimlicht.“ (Das Gesperrte ist neu eingeschaltet.)

Zu § 6 Abs. 3: Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder können u. A. wieder beitreten, „wenn sie noch etwa rückständige Beiträge, zu Unrecht erhaltenes Krankengeld, sowie Bußen bezahlt haben.“ (Das Gesperrte ist neu eingeschaltet.)

Zu § 10 Absatz 8: Die in zweifelhaften Fällen angeordnete ärztliche Untersuchung betreffend, „ist das auf Grund solcher persönlicher Untersuchungen von dem Vertrauensarzt angestellte Urteel für die Kasse maßgebend.“ („persönlicher“ ist neu eingefügt.)

Zu § 10 Absatz 1: Nur 13 Wochen Krankengeld erhält ein Mitglied, wenn es „für eine Krankheit bereits 26 Wochen oder mehr, jedoch kein volles Jahr, Krankengeld erhalten hat und eine neue Krankheit innerhalb 26 Wochen (nach konstatirter Heilung) eintritt.“ Das Eingeklammerte ist gestrichen worden. Um 6 Uhr wird die Sitzung auf Sonnabend vertagt.

Sonnabend, 9. Juni.

Um 7 Uhr Morgens wird die Statutenberathung fortgesetzt. Es werden ferner folgende Statutenänderungen beschlossen:

Zu § 12 Absatz 1 a: Die Ausgehzeit der Kranken kann durch besondere Anordnung des Arztes geändert werden, „jedoch muß hierüber ein ärztliches Zeugniß vor dem ersten Gebrauch und weiter allwöchentlich dem Bevollmächtigten zum Absteampeln unterbreitet werden.“ (Das Eingeklammerte ist gestrichen worden.)

Zu § 14 Abs. 3: Es wird hinzugefügt, betreffend auf Auszahlung des Beerdigungsgeldes: „Mitgliedsbuch und Sterbeurkunde sind an die Hauptverwaltung einzusenden; auch ist hierbei die Todesursache anzugeben. Die Auszahlung des Sterbegeldes darf erst nach erfolgter Zahlungsaufweisung geschehen.“

Zu § 15 Absatz 3: Diesem Absatz wird hinzugefügt: „Jedoch wird in allen Fällen, nach Ablauf der ersten 13 Wochen, gerechnet vom Tage des Unfalls an, die Differenz zwischen der auf die Kasse übergehenden Rente und dem Krankengeld auch dann gezahlt, wenn dem Mitglied in einer anderen Klasse statutgemäß ein Anspruch auf Krankengeld für mehr als 13 Wochen beschränkt ist. Diese Mehrzahlung erfolgt nur für die Zeit, die das Mitglied Anspruch an die andere Kasse hat, jedoch höchstens bis zu 13 Wochen.“

Zu § 17 Absatz 1: Vom aktiven Militärdienst zurückkehrende Mitglieder können, wenn sie binnen vier Wochen diese Absicht unter Vorbringung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses erklären, ohne Zahlung von Beitrittsgeld von Neuem beitreten. (Früher war das nur binnen 14 Tagen möglich.)

Zu § 18 Absatz 8: Bisher mußte, wenn der Kassenbestand in der Ortsklasse die Höhe von 50 M überschritten hatte, das überschüssige Geld an die Hauptkasse geschickt werden. Das wird folgendermaßen geändert: „Die örtliche Verwaltungsstelle ist berechtigt, bis zu 50 Mitgliedern 50 M und für weitere 50 Mitglieder je 25 M als Kassenbestand am Orte zu behalten, jedoch ist die Verwaltung verpflichtet, alle überschüssigen Gelder an die Hauptkasse einzusenden.“ Das übrige bleibt in der bisherigen Fassung bestehen.

Zu § 18 Absatz 15: „Von den bei den örtlichen Verwaltungsstellen eingehenden Beiträgen, einschließlich der Abgeordnetensteuer, dürfen für Verwaltungskosten bis zu 5 Prozent berechnet werden.“ (Das Gesperrte ist neu eingefügt worden.)

Zu § 27 Absatz 6: Die Diäten der Abgeordneten der Generalversammlung werden von 8 M auf 10 M erhöht. Ferner: Die einkommenden Extrasteuern sind bei der Abrechnung zu bemerken (und an die Hauptkasse einzusenden). Das Eingeklammerte ist gestrichen worden.

Dieses so abgeänderte Statut wird mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Den Bericht der Kommission zur Beratung zur Gehaltsfrage und der Bureauverhältnisse der Kassenbeamten erstattet Eberle (Parslruhe). Auf den Vorschlag der Kommission wird die Entlohnung der Beamten folgendermaßen erhöht: des ersten Vorsitzenden, der im Nebenamt tätig ist, von 85 M auf 100 M, des zweiten Vorsitzenden und des Kassiers von je 175 M auf 200 M, des ersten Bureaubeamten von 145 M auf 175 M, der anderen von 145 M auf 180 M, der nicht ständigen Hilfsarbeiter von 33 M pro Woche auf 36 M, des Vorsitzenden des Schiedsgerichts von 85 M auf 100 M. Der Urlaub der Beamten wird von sechs auf neun Tage pro Jahr erhöht, jedoch dürfen durch den Urlaub dem Bureau keine Kosten entstehen. Es wird beschlossen, einem der Hilfsbeamten wegen Unfähigkeit zu kündigen. Als Bureaubeamte für zwei vakante Stellen werden Engner aus Nürnberg und Scholz aus Breslau von der Generalversammlung bestimmt. Der Hauptvorstand wurde in der Zusammenkunft mit dem Sitz in Hamburg wiedergewählt, und zwar E. Delfinger als erster, G. P. Brand als zweiter Vorsitzender und E. Butenuth als Kassierer. Der Sitz des Ausschusses bleibt Braunschweig, der Sitz der Revisionskommission Darmstadt. Es erfolgt die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder, des Ausschusses und der Revisionskommission. Um halb 2 Uhr Nachmittags schloß Delfinger die erste Generalversammlung nach einer kurzen Ansprache mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Metallarbeiter-Krankenkasse.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In dem Reglement zur Auszahlung des Reisegeldes und der Ortsunterstützung befindet sich auf Seite 20 in der Tabelle für die Unterstützungssummen der

einzelnen Tage ein Druckfehler, den wir sofort zu berichtigen bitten. Es heißt dort in der Spalte „104 Wochen = 2 Jahren“ in der 5. Zeile von oben, der vorletzte, 8,84; es muß aber heißen 8,84.

Sodann machen wir an dieser Stelle noch besonders darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen der § 5 bis § 8 des Statuts, nach der Fassung der 4. Generalversammlung in Halle am 1. Juli 1900 in Kraft treten. Dadurch treten folgende Veränderungen ein:

1. Reisegeld.

Die Berechnung des Reisegeldes erfolgt nicht mehr nach Kilometern, sondern nach der verstrichenen Zeit. Das Reisegeld darf pro Tag etwa 2 Mark nicht übersteigen, jedoch ist darauf zu achten, daß die an einem Orte zur Auszahlung gelangende Summe den Betrag von drei Mark nicht übersteigt. Halbe Tage gelangen nicht zur Berechnung.

Da die Gesamtsumme des in einem Jahre zu erhebenden Reisegeldes nach

Table with 2 columns: 52 wöchiger Mitgliedschaft and 42 M. Rows for 104, 156, 208, 260 weeks.

beträgt, können diejenigen Mitglieder, die am Tage des Inkrafttretens des Statuts dem Verband angehören, bei einer Mitgliedschaft von

Table with 2 columns: auf im Jahre einer Tour and 21.- M. Rows for 52, 104, 156, 208, 260 weeks.

Wird der Reise befähigte Mitglieder, die bereits vor Inkrafttreten der obigen Paragraphen ausgesteuert sind, können erst Ansprüche auf die höheren Sätze erheben, wenn sie ihre durch die Aussteuerung bedingte Karenzzeit absolviert haben; dagegen treten diejenigen reisenden Mitglieder, die erst am Tage des Inkrafttretens der obigen Paragraphen (also am 1. Juli) oder später ausgesteuert sein würden, sofort in die an diesem Tage erweiterten Rechte und können je nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft die erhöhten Sätze auf einer Tour oder für ein Jahr beanspruchen.

Voraussetzung ist jedoch hierbei, daß diese Mitglieder ein Jahr lang die erhöhten (30 bzw. 10 Pfg.) Beiträge geleistet haben. Im Laufe des Jahres unter Gewährleistung der in früheren Organisationen erworbenen Rechte übergetretene Mitglieder müssen vom Tage ihres Übertritts an ihre Beiträge (30 bzw. 10 Pfg.) bis zum Tage des Inkrafttretens des Statuts entrichtet haben.

2. Ortsunterstützung.

Die Auszahlung der Ortsunterstützung erfolgt an allen Orten, an denen sich eine Verwaltungsstelle oder ein vom Vorstand bestimmter Geschäftsführer befindet, nach den Bestimmungen des § 7 des Statuts und gilt für die Handhabung Folgendes:

Wird ein Mitglied an einem Orte arbeitslos, so hat es, sofern es Anspruch auf Ortsunterstützung erheben will, der Ortsverwaltung bzw. dem vom Vorstand bestellten Geschäftsführer sofort davon unter Vorlegen seines Mitgliedsbuches und unter Angabe der vermeintlichen Gründe sowie des Tages des Eintritts der Arbeitslosigkeit Mitteilung zu machen.

Für bei Inkrafttreten der Unterstützungsparagraphen des Statuts bereits arbeitslose Mitglieder gilt als Tag des Beginnes der Arbeitslosigkeit der Tag der Meldung, jedoch auf keinen Fall ein Termin von dem 1. Juli.

Die erste Auszahlung der Ortsunterstützung erfolgt nach Ablauf der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit, für die am 1. Juli sich arbeitslos meldenden Mitglieder also in keinem Falle vor dem 14. Juli.

Die Ortsunterstützung beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Table with 4 columns: Wochen, für männliche Mitglieder pro Tag, für weibliche Mitglieder pro Tag, pro Woche. Rows for 52, 104, 156, 208, 260 weeks.

Hiernach gehören am Tage des Inkrafttretens diejenigen Mitglieder, die beigetreten sind,

Table with 2 columns: bis 1. Juli and pro Woche. Rows for 1899, 1898, 1897, 1896, 1895 years.

Voraussetzung ist jedoch auch hierbei, daß die Anspruch erhebenden Mitglieder mindestens ein Jahr lang oder sofern es sich um mit Rechten übergetretene Mitglieder handelt, vom Tage des Übertritts an bis zum Inkrafttreten des Statuts die erhöhten Beiträge bezahlt haben.

Die Ortsunterstützung wird nur nach ganzen Tagen berechnet, halbe Tage werden nicht berechnet und auch nicht anberechnet.

Die Höhe der Unterstützung beträgt für männliche Mitglieder, bei einer Dauer der Mitgliedschaft von:



Table with 6 columns: 'für' (for), '52 Wochen = 1 Jahr', '104 Wochen = 2 Jahre', '156 Wochen = 3 Jahre', '208 Wochen = 4 Jahre', '260 Wochen = 5 Jahre'. Rows 1-6 show values for different categories.

für weibliche Mitglieder, bei einer Dauer der Mitgliedschaft von:

Table with 6 columns: 'für', '52 Wochen = 1 Jahr', '104 Wochen = 2 Jahre', '156 Wochen = 3 Jahre', '208 Wochen = 4 Jahre', '260 Wochen = 5 Jahre'. Rows 1-6 show values for different categories.

Mitglieder, die bei Inkrafttreten der Ortsunterstützung bereits mit Reisegeld ganz oder halb ausgestattet waren, können erst nach Beendigung der ihnen dadurch auferlegten Wartzeit von 26 bezw. 13 Wochen Ansprüche auf Ortsunterstützung erheben, und zwar nur noch soviel als an dem für ein Jahr zulässigen Höchstbetrage ihrer Unterstützungsklasse noch fehlt.

2. Wechselbeziehungen des Reisegeldes und der Ortsunterstützung.

Ein Ortsunterstützungsempfänger kann nur dann Reisegeld erhalten, wenn er während einer Arbeitslosigkeit weniger als die Hälfte des ihm an Ortsunterstützung zustehenden Jahresbetrags seiner Unterstützungsklasse erhalten hat.

Mitglieder, die auf einer Tour den halben oder in 52 aufeinanderfolgenden Wochen den vollen Maximalbetrag an Reisegeld erhalten haben (§ 6 Abs. 2, 3 und 5 des Statuts), können im Falle einer neuen Arbeitslosigkeit nur dann Ortsunterstützung erhalten, wenn sie wieder zum Bezug von Reisegeld berechtigt geworden sind (§ 6 Abs. 3 und 5 des Statuts), dann jedoch einschließlich des in 52 aufeinanderfolgenden Wochen erhobenen Reisegeldes nicht mehr als den festgesetzten Höchstbetrag.

Ein zurückkehrendes arbeitsloses Mitglied kann an dem neuen Ort auf keinen Fall Ortsunterstützung erhalten, da nach § 7 Abs. 7 des Statuts Ortsunterstützung nur an dem Orte, wo das Mitglied arbeitslos geworden ist, ausbezahlt werden darf.

Ein zugereistes arbeitsloses Mitglied muß also, nachdem es sich an dem neuen Ort und sofern es nicht auf einer Tour oder im Jahre ausgestattet ist, mindestens sechs Wochen in einem festen Arbeitsverhältnis gehalten haben, ehe es bei erneuter Arbeitslosigkeit um Ortsunterstützung ansprechen kann.

Die bei der Verbandsklasse in Stuttgart angemeldeten und direkt an diese zahlenden Einzelmitglieder haben, wenn sie Anspruch auf Ortsunterstützung erheben wollen, den Eintritt einer Arbeitslosigkeit unter Beifügen ihres letzten Arbeitszeugnisses beim Vorstand zu melden, worauf ihnen dann weitere Instruktion zu gehen wird.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand. Gewarnt wird seitens der Sektion der Formner Hiesfeld vor dem Formner Paul Kersten, geh. zu Dessau (wahrscheinlich Mitglied des Zentralvereins der deutschen Formner), wegen verschiedener Schwindelereien.

Korrespondenzen.

Formner.

Hürnberg. Dem Streikkomitee stehen fortab gedruckte Präsenzlisten zur Verfügung, da die Unternehmer schwarze Listen verhandelt haben auf denen 351 Streikende aufgeführt sind. Der Streik dauert fort und der Zugang ist auch fortab streng ferngehalten.

Hempner.

Hamburg. Extra-Mitgliederversammlung am 30. Mai bei Hilmer. Nachdem wegen Erkrankung die Wahl eines ersten und zweiten Bevollmächtigten vorgenommen, beschloß die Versammlung mit dem von Ortsverwaltung und Lokalkommission unangeordneten Vorschlag, nach eingehender Beratung wurde folgende Forderung einstimmig angenommen: 1. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden; dieselbe ist am Bau mit den Kartieren ungeschaltet. 2. Der Minimallohn beträgt: a) für Bau- und Rundschiffarbeit 50 Pfg. b) für Boden- und Emballagenarbeit 50 Pfg. pro Stunde. c) für jungangeleitete Gesellen kann bei den Arbeitgebern ein niedriger Lohn gezahlt werden, jedoch nicht unter 40 Pfg. pro Stunde und zwar nur bis zum Ablauf eines Jahres nach beendeter Lehrzeit. Hierüber entsand eine lebhafteste Debatte. Die Kollegen bei Lemburg (Kleiner Grabbrook) stellten Antrag, sie von diesem Beschluß dispensieren

zu wollen, da hier nichts zu erringen sei. Nachdem noch C., L. und B. für und U., St. und Sch. gegen den Antrag gesprochen, wurde er gegen wenige Stimmen abgelehnt. 3. Unter Bauarbeiten sind sämtliche zu einem Bau gehörigen Arbeiten zu verstehen. 4. Für Ueberstunden sind 15 Pfg. für Sonntags- resp. Nacharbeit 25 Pfg. mehr pro Stunde zu zahlen. 5. Für Arbeiten außerhalb Hamburgs ist außer vollem Lohn ein Zehrgeld von 1,50 M pro Tag zu entrichten. Der § 6 beschäftigt sich mit der Lohnauszahlung, welche gleich nach Schluß der Arbeitszeit zu beginnen hat, während der § 7 einen heizbaren und verschleißbaren Raum, sowie das Vorhandensein von Verbandsmaterial verlangt. 8. Bauarbeit darf nicht in Afford angefertigt werden. 9. Arbeiten, die als Gesellenarbeit gelten, dürfen nicht von Helfern ausgeführt werden; sollte dieses trotzdem stattfinden, so ist dafür Gesellenlohn zu zahlen. Dieser Lohn wird den Arbeitgebern in den nächsten Tagen zugestellt werden und muß bis zum 30. Juni beantwortet in den Händen der Lohnkommission sein.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 6. Juni in der 'Leffinghalle'. Nachdem das Festkomitee zum Sommervergütigen um 9 Mann ergänzt worden, erstattete Sch. den Kartellbericht. Hierauf berichtete B. von der Bauarbeiter-Schutzkommission, daß dieselbe Ende dieses Monats sämtliche Bauten revidieren werden, und ersucht die Kollegen, den Mitgliedern der Kommission bereitwilligst Auskunft zu geben. P. fragte an, wie wir uns zu der von den Breslauer Installateuren im 'Echo' veröffentlichten Petition zum Reichsrechnungsgesetz stellen. Es wurde eine Kommission von drei Personen gewählt, welche Material zu sammeln und dasselbe den Breslauer Kollegen zu übermitteln hat. Eine längere Debatte entspann sich darüber, daß bei Meister Kröger nicht nach dem Tarif bezahlt werden sollte. Die dort arbeitenden Kollegen erklärten, daß keiner von ihnen unter dem im Tarif festgesetzten Lohn arbeite. Das Volontärwesen wurde darauf einer scharfen Kritik unterzogen. St. wünschte, daß die Namen der Mitglieder, die bei einer Lohnbewegung aus dem Verband austreten und als Arbeitswillige gehen, alle acht Tage mit Fettdruck im 'Echo' veröffentlicht werden. R. beantragte, daß die allgemeine Ortsverwaltung der Familie des im Krankenhaus befindlichen Kollegen W. 30 M Unterstützung ausbezahlt und nachträglich die Genehmigung zu dieser Unterstützung vom Hauptvorstand einholt. Die nächste öffentliche Versammlung findet am Sonntag, 17. Juni, bei Tägje um halb 1 Uhr Nachmittags statt. Kein Kollege darf in dieser Versammlung fehlen.

Metall-Arbeiter.

Hamburg. Desentliche Versammlung der Metall- und Werkarbeiter am 6. Juni. Die Tagesordnung lautete: Die Lohnbewegung der Schlosser, Dreher, Maschinenbauer, Hilfsarbeiter sowie aller auf Werften und im Heizungsfach beschäftigten Metallarbeiter. Der Referent Birner versuchte es durch die schon früher ausgearbeitete Statistik klar zu machen, daß es durch in Folge der miserablen Löhne, langen Arbeitszeit und schlechten Wohnungen doch wirklich an der Zeit wäre, daß die Schlosser, Dreher, Maschinenbauer und Hilfsarbeiter daran dächten, ihre Lage zu verbessern. Redner führte weiter an, daß die schlechten Arbeitsbedingungen die Arbeiter zwingen, Nacht- und Sonntagsarbeit zu leisten, ja sogar teilweise gezwungen sind, den Meister darum anzuhalten, Ueberstunden machen zu dürfen, da sie bei den vorhandenen Hungerlöhnen nicht im Stande sind, ihrer Familie ein menschenwürdiges Dasein zu bieten. Ferner verlas Redner einen Auszug aus der Statistik über die Arbeitslosigkeit und bemerkte, daß die lange Arbeitslosigkeit bei einer günstigen Konjunktur nur auf Maßregelungen seitens der Unternehmer mit Hilfe ihres schönen Arbeitsnachweises zurückzuführen sei. Zum Schluß verliest Birner die ihm eingehändigsten Forderungen der im Heizungsfach beschäftigten Arbeiter. Hierauf wurde folgende Resolution verlesen: 'Die heutige im Lokale des Herrn Springborn (früher Tägje) tagende öffentliche Metall- und Werkarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie erkennt an, daß die Lage der Metallarbeiter am Orte eine tieftraurige ist und sieht ein, daß die Forderungen, welche von Seiten des Verbandes aufgestellt sind, das Mindeste dessen sind, was gefordert werden muß. Ferner erklärt die Versammlung mit allen Kräften für die aufgestellten Forderungen einzutreten. Zugleich verpflichten sich die Richtorgane sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Inzwischen war der Antrag eingegangen, eine Kellersammlung zur Deckung der Tageskosten zu veranstalten. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Zum Schluß erhielt Kollege Birner das Wort und führte aus, daß wir uns in einer sehr günstigen Arbeitsperiode befinden, da die größeren Werke der Eisen- und Stahlindustrie schon auf Jahre hinaus mit Arbeit überhäuft sind und keine Lieferungen mehr annehmen können. Auf Grund dieser günstigen Arbeitsverhältnisse sei es nun wirklich an der Zeit, unsere Lage zu verbessern.

Hamburg. Am Sonntag, den 21. Mai fand in Tägjes Etablissement eine Versammlung der Sektion der Schlosser, Dreher und Maschinenbauer statt. Folgende Forderungen wurden aufgestellt und einstimmig angenommen. 1. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden im Maximum. 2. a) Der Minimallohn beträgt 45 Pfg. pro Stunde. b) Für diejenigen, welche nach Vollendung ihrer Lehrzeit eine zweijährige Praxis noch nicht ausgeübt haben, 40 Pfg. pro Stunde. c) Für diejenigen, welche bereits einen höheren als den geforderten Lohn erhalten, darf durch die Verkürzung der Arbeitszeit ein Lohnausfall nicht entstehen. 3. a) Wir fordern die Abschaffung der Affordarbeit und zwar in erster Linie die Befreiung der bestehenden Mißstände im Afford und Kolonnenwesen. b) Nachfolgender Passus ist in der Fabrikordnung aufzunehmen. 'Bei Uebernahme von Afford wird seitens der Firma für jeden Beteiligten der für ihn festgesetzte Stundenlohn garantiert. Wo in Kolonnen gearbeitet wird, muß der en. Ueberlohn nach der Höhe des Lohnes eines jeden daran Beteiligten von der Firma ausbezahlt werden.' Für die ersten zwei Ueberstunden nach beendeter Arbeitszeit wird ein Lohnausfall von 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 50 Prozent vergütet. Derselbe Ausschlag gilt für Affordarbeiten, darf aber nicht von der Affordsumme in Abzug gebracht werden.

Ferner beschäftigte sich die Versammlung mit dem Arbeitsnachweis der Eisenindustriellen Hamburgs und gelangte nach kurzer Debatte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: 'Wir ersuchen den Verband der Eisenindustriellen Hamburgs bei Arbeitsnachweisungen jede Maßregelung zu unterlassen, sowie auch geeignete Warteplätze einzurichten, damit bei ungünstiger Witterung genügend Schutz vorhanden ist, welcher in gesundheitlicher Hinsicht für die Nachschaffenden erforderlich ist.' Nachdem noch einige Mißstände von Seiten einiger Kollegen zur Sprache gebracht wurden, wurde beschlossen die nächste Versammlung am 17. Juni abzuhalten, in welcher zugleich das Resultat der bis dato eingegangenen Unterhandlungen bekannt gegeben werden soll. - (Ist es denn nötig, daß wir den Bericht über die am 21. Mai stattgefundene Versammlung erst am 14. Juni - d. h. nahezu drei Wochen später - erhalten. Wie nennt man ein derartiges Handeln? D. R.)

Hempner. Von Arbeitern der Süddeutschen Fahrzeugfabrik Rempten (Wünchen, G. m. b. H.) vormalig Hannibal-Fahrad-Werke von Georg Thomas kommen uns folgende Klagen zu. Frau Thomas fungiert sozusagen als Werkführer, sie führt sehr schneidig das Kommando und versteht die Arbeiter ganz kurz abzuschnauchen. Behandlung und Verdienst lassen sehr viel zu wünschen übrig. Man zahlt den Arbeitern, was man eben will. J. B. zahlte man einen älteren Arbeiter, der im Afford arbeitet, wöchentlich 10 M als Vorlohn. Ein anderer Fall ist am 9. Juni vorgekommen. Ein Arbeiter, der am Pfingstmontag den ganzen Tag arbeitete und täglich noch Ueberstunden machte, hatte am Ende der Woche 68 Stunden zu verrechnen. Frau Thomas ging einfach her und strich 7 Stunden ab, dabei werden für Sonntagsarbeit und Ueberstunden überhaupt keine Prozente bezahlt. Als nun der Arbeiter erklärte, er wolle Sonntags nicht mehr arbeiten, gab man zur Antwort: der Herr Thomas wird schon Leute bekommen, die am Sonntag schaffen. Und so kam es auch - am Sonntag, den 10. Juni machten die Stadtfahrer selbst ihre Reparaturen. - Ein anderer Mal kulturelle Frau Thomas ältere Arbeiter als Schuster. Vielleicht ist Frau Thomas einmal noch froh, Schuster in ihre Werkstatt zu bekommen. Ordnung und Reinlichkeit mangelt sehr. Die Arbeitsmaschinen werden überhaupt nicht gepußt. Die Dampfmaschine steht in einem Winkel der Werkstatt, umgeben von einem Haufen Schlacken und Schrott, so daß man fast nicht im Stande ist zu derselben zu kommen, und so wäre es kein Wunder, wenn einmal ein Unglück passiren würde. Die Firma hat schon öfters in Zeitungen Arbeiter gesucht; bevor ein Kollege hierher geht, erkundige er sich erst bei den bekannten Stellen des D. M. V.

Meißen. Am 10. Juni tagte hier eine öffentliche Versammlung, in der Genosse Gustav Niem über das Thema: 'Das Bürgerliche Gesetzbuch mit Bezug auf den Arbeitsvertrag' sprach. In der Debatte wird vom Vertrauensmann des Zentralvereins der Formner ein Brief aus Nürnberg verlesen, in dem die dortigen Formner darauf aufmerksam machen, daß in Meißen immer noch Streikarbeit gemacht würde, was aber von den Formnern des Jakobwerks entschieden zurückgewiesen wird. Mehrere weisen darauf hin, daß vielleicht unter dem Deckmantel Meißen anderswo Nürnberger Streikarbeit gemacht wird. Den Nürnberger Formnern diene noch zur Berichtigung: Als wir erfuhren, daß Streikarbeit im hiesigen Jakobwerk gemacht wurde, benachrichtigten wir sofort die Vorstände und erwarteten Verhaltungsmaßregeln. Während dieser Zeit gingen wir an die Meister heran und legten diesen die Sache klar. Diese unterbreiteten sie der Direktion, die ihnen den Bescheid gab, die Formner möchten die Arbeit, die bis dato da war und die schon vor dem Streik hierher geschickt wurde, fertig machen. Die Direktion gab die Versicherung, daß keine Arbeit von Nürnberg mehr angenommen würde, was laut Versammlungsbeschluss vom 13. Mai schriftlich verlangt wurde, welchem Verlangen die Direktion nachkam. Sollte dennoch Arbeit von Nürnberg angenommen werden, so sind wir sofort entschlossen, in den Ausstand zu treten.

Nürnberg. Der Streik in der Feuerlöschmaschinenfabrik von Justus Christian Braun dauert unverändert fort. Unter den Streikenden herrscht die beste Stimmung. Ungefähr 30 Arbeitswillige, lauter ledige Leute, meistens Schlosser und Schmiede, sind vorhanden. Die Stellung der Streikenden ist dadurch nicht erschüttert, stehen doch die Drehbänke und Formerkasten immer noch leer. Erfreulicher Weise gelingt es uns, Arbeitswillige wieder herauszubringen, und es dürfte deshalb der Firma Braun sehr schwer fallen, Ersatz für die Ausständigen zu finden. Die Firma will in keiner Weise Verkürzung der Arbeitszeit eintreten lassen, und so sind die Streikenden entschlossen, auszuharren bis zum letzten Mann; möge die Firma noch recht lange ihre Freude an der Sache haben. Die Bestellungen häufen sich täglich mehr, und würden die Vorarbeiter der Firma reinen Wein einschenken, so wäre dieselbe längst gezwungen gewesen, Zugeständnisse zu machen. Unter den in der Fabrik Verbliebenen geben sich mehrere die erdenklichste Mühe, Streikbrecher anzuwerben. Der städtische Arbeitsnachweis hält Zugereiste so lange in seinem Lokal zurück, bis der von der Firma telephonisch durch den Arbeitsnachweis herbeigefasene Bedienstete ihnen die Papiere abnimmt, um es unseren Posten unmöglich zu machen, die Leute von der Arbeit abzuhalten. Trotzdem sehen die Streikenden mit der besten Hoffnung der Zukunft entgegen, denn an Opferwilligkeit fehlt es bei Keinem. Zugang ist streng ferngehalten.

Stuttgart. Einen Vortrag über Konsum-Produktiv-Genossenschaften hielt in einer der letzten Mitglieder-Versammlungen der Kollege Müller. Zu Hoch. Diven, so führte er aus, verehren wir den Vater des Gedankens der Genossenschafts-Idee. Auf der Grundlage der Konsum-Genossenschaft wollte er ein genossenschaftlich-sozialistisches Wirtschaftssystem begründen. Nach dem Scheitern der Chartistenbewegung und der durch sie erfolgten Reaktion auf das Genossenschaftswesen, trat alsbald wieder eine Neubelebung derselben ein und nahm ihren Ausgang von der so berühmt gewordenen Gründung von Rochdale im Jahre 1844 durch einige arme Flanellweber. Die großartigen Erfolge dieser Gründung wirkten bahnbrechend für das gesamte Genossenschaftswesen. Die in dem Buche des englischen Ehepaars Webb geschilderten großartigen Erfolge des englischen Genossenschaftswesens haben auch in Deutschland mächtig dazu beigetragen, die Idee der so viel verlästerten und so viel verkannten Konsum- und Produktiv-Genossenschaften neu zu entflammen. - Wohl



hatten früher schon ausgeherrte Streikende versucht, genossenschaftliche Unternehmungen ins Leben zu rufen — doch, diesen selbständigen Produktiv-Genossenschaften fehlte die Hauptbedingung zu einer gedeihlichen Prosperität, — die organisierte Kundenschaft. — Ist diese in Konsum-Genossenschaften organisiert, so steht der genossenschaftlichen Produktion nichts mehr im Wege. Eine gefestigte Kundenschaft ist da ungleich werthvoller, als selbst das Betriebskapital. Wer Kundenschaft hat, kann jederzeit anfangen zu produzieren. Das eherner Lohngefehl ist jetzt gefallen, steht der Genossenschaftsidee nicht mehr im Wege, und auf dem sozialdemokratischen Parteitage zu Hannover wurde in der Bebel'schen Resolution das Genossenschaftswesen anerkannt und empfohlen. — Die Stimmen werden nun immer mehr und lauter, die in dieser Betätigung eine sehr wesentliche Förderung der allgemeinen Ziele der Arbeiterbewegung erwarten. Die englischen Erfolge fordern zu Nachahmung auf; aus Hamburg, Frankfurt a. M. wird berichtet, daß Konsum-Produktiv-Genossenschaften auf direkte Veranlassung der Gewerkschaftskartelle gegründet wurden. In Verbindung mit gewerkschaftlichen Verbänden können die Arbeiter als organisierte Konsumenten das ganze Wirtschaftsleben beherrschen. In dem Buche der Webbs ist folgende Stelle zu lesen: „Die Vereinigung der ganzen Arbeiterklasse zu einem Genossenschafts-Verbande einerseits und einer Föderation von Gewerksvereinen andererseits, würde den Arbeitern tatsächlich die Macht im Staate einräumen!“ — Auf diese Weise werden wir Herr der Produktionsmittel. Die Wohlthat-Idee ist dahin zu erweitern, daß man zu einer genossenschaftlichen Produktion übergeht und die Kapitalisten bloßiert. Die Expropriation, die Marx voraussetzt, wird eintreten. Von dem Augenblicke an, wo die Kundenschaft der arbeitenden Klasse in den Händen der Genossenschaften ruht, ist die Macht des Kapitalismus bezwungen, sind wir zu seinem Herrn geworden. Der mächtigste Kapitalist muß kapitulieren, wenn er Niemand mehr findet, der ihm seine Waaren abkauft und Mehrerwerth darauf bezahlt. Wer aber auch eine Gesellschaftsordnung für erstrebenswerth hält, in der ein Jeder wirklich nützlich und produktiv thätig ist, der beginne damit, die übergroße Zahl der Schmarozger und Parasiten, die sich in unserem Wirtschaftsleben eingenistet haben, auszuschalten. Wir werden damit die Entwicklung mächtig fördern und unserem sozialistischen Ideal gedient haben. Die Ausbeutung der Arbeiterklasse durch den Zwischenhandel ist aber auch eine ganz enorme und übersteigt oft jede Schätzung. Redner beweist dies an reichem, statistischem Material. Die Gewerkschaften werden durch Genossenschaften eine ganz bedeutende Rückenstärkung erfahren, der wir so dringend bedürfen. Jaurès, der bekannte sozialistische Agitator, erklärte vor einigen Tagen den Ausfall der Pariser Gemeinderathswahlen als eine Revolte des politisch unreifen, korrupten Kleinbürgertums und empfiehlt den Arbeitern zu deren Bekämpfung Konsumvereine zu gründen! In dieser Weise erscheinen uns diese Organisationen als Kampfes-Organisationen gegen die Reaktion! Zum Schluß kommt Redner auf den Tullinger Schuhmacher-Streit zu sprechen und fragt die Versammelten: „Wer ist eigentlich, der den Tullinger Schuhfabrikanten die Hungerperle liefert, mit der diese jetzt die unterlegenen Arbeiter züchtigen? Sind nicht wir es selbst, ihre Abnehmer, die Konsumenten?“ Wenn das Wort wahr ist, daß wir die Schmiere unseres Schicksales sind, dann ist es auch wohl wahr, daß wir die Schmiere der Ketten sind, mit denen heute unser Geist und Körper belastet ist! Hunderte von Millionen, Milliarden werden jährlich von den Arbeitern für die täglichen Bedürfnisse ausgegeben, unseren eigenen Ausbeutern zugewendet und diesen durch uns die Existenzmöglichkeit gegeben! Durch Organisation des Konsums können wir zur Eigenproduktion übergehen, auf dieser Grundlage läßt sich der Kapitalismus in Handel und Industrie vernichten! Organisation des Konsums soll mit die Lösung sein!

**Feilenhauer.**

**Leipzig.** Eine öffentliche Feilenarbeiter-Versammlung tagte am 9. Juni im „Rohurger Hof“ mit der Tagesordnung: Gewerkschaftliches. Die Versammlung beschäftigte sich zuerst mit einer Berichtung, welche der frühere Kollege Profasit an die Direktion der Leipziger Volkszeitung gesandt hatte, die aber nicht aufgenommen wurde; P. suchte sich in derselben rein zu waschen und die Ausführungen in dem letzten Versammlungsbericht als falsch hinzustellen. Es sei bemerkt, daß Profasit zu seiner Verteidigung vor der Versammlung geladen war, er aber den Muth nicht befaß, sich zu rechtfertigen. Obgenannter hatte sich einer ganz traurigen Handlungsweise gegen seine Kollegen schuldig gemacht, indem er für seinen Meister junge ledige Kollegen aus den Nachbarstädten heranzog und somit die für die Ausgeperrten der Weber'schen Bude freigewordenen Plätze zu besetzen. Ferner konnte ihm nachgewiesen werden, daß er, ehe die Leute eintrafen, Ueberstunden mit einigen seiner sauberen Kollegen machte und somit den Streik in die Länge zog und obendrein gegen unsere vor 2 Jahren gemachte Ertragenschaften (25 Prozent Zuschlag) arbeitete. Es wurde beantragt den Vorstand des D. M. Z. zu ersuchen, Profasit als nicht wieder aufnehmbar aus dem Verband auszuschließen, ferner wurde der Ausschluß der Feilenhauer's Max Busch wegen direkten Streikbruchs beantragt. Des weiteren wurde über einen Brief der Firma Köpfiger u. Waldmann debattirt, welchen dieselbe an einen Schleifer, der bis zu dem 98er Streik dort beschäftigt war, schrieb. Damals wollte man den Kollegen — weil er noch einen Vorstoß hatte, er aber die Arbeit niederlegte — ins Exmittirtenhaus bringen. Der Schleifer hatte vor Jahresfrist dort wieder einmal nach Arbeit angefragt, wurde aber abgewiesen. Vor kurzer Zeit nun hatten die jetzt dort beschäftigten Schleifer, die einzig in der Bude organisierten, um eine Lohnherhöhung nachgehrt, wurden aber abschlägig beschieden. Den Hauptbelästiger wollte man wenigstens los sein, dafür aber auch schnell wieder Ersatz haben und so schrieb man denn an unsere Kollegen, wenn er Lust habe zu arbeiten und sich verpflichtet aus dem Verband auszutreten und jede Agitation in der Fabrik unterlassen wolle, wollte man es noch einmal mit ihm versuchen. Der Kollege zog es vor, gernicht zu antworten. Der dort arbeitenden unorganisierten Feilenhauern möchten wir zurufen: Organisiert Euch im Deutschen Metallarbeiter-Verband, denn nur eine festgeschlossene Macht kann bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen. Nachdem

man noch über die Unterstützung eines ausgesperrten Kollegen gesprochen hatte, erfolgte Schluß der Versammlung. Auf die Kritik der Magdeburger Kollegen in der letzten Nummer der D. M. Ztg. erwidern wir, daß die Leipziger Kollegen die letzten sein werden, welche einmal aus dem Verband austreten sollten und daß keiner bei der Gründung des Vereins daran gedacht hat, dem Verband den Rücken zu kehren und es mag allen auswärtigen Kollegen hiermit der Grund zu dieser Maßnahme zur Aufklärung dienen. Wir haben hier in Leipzig genau eine Lokalunterstützung für durchreisende Fremde, wie in allen anderen Städten, und halten jeden Sonnabend nach dem Ersten eine Zusammenkunft, wo die Unterstützungsgeelder entrichtet werden. Da wir manchmal gewerbliche Fragen diskutiren, z. B. bei dem Weber'schen Streit, sind wir bei der Polizei denunzirt worden, aus Rücksicht selbstverständlich. Um uns in Zukunft vor solchen Dingen sicher zu wissen, kamen wir auf den Gedanken, den Verein zu gründen. Unsere Versammlungen für das ganze Jahr sind angemeldet worden und so sind wir vor weiteren Denunziationen geschützt. Dies ist der Grund, und die Magdeburger Kollegen werden sich hoffentlich wieder zufriedener geben.

**Aus anderen Berufen und Organisationen.**

**Je kürzer die Arbeitszeit, desto höher der Lohn.** Das erziehen wir wiederum aus einer statistischen Darstellung des Holzarbeiterverbandes, der wir folgende tabellarische Uebersicht entnehmen:

Zahl der Arbeiter	Wochenstunden	Wochenlohn	Stundenlohn
69	51	23,26	45,6
212	52	24,01	46,5
6323	53	24,02	45,3
29	56	17,60	31,4
3856	57	22,57	39,6
5642	58	21,49	37,0
2878	59	20,28	34,3
8268	60	19,05	31,7
2209	61	17,12	28,1
1889	62	16,83	27,1
1627	63	16,08	25,5
1257	64	16,48	25,7
422	66	15,78	24,3
464	65	15,56	23,6
58	67	18,30	27,3
54	70	17,04	24,3

Die gleichen Resultate erzielen alle Gewerkschaften, weshalb sich bei uns der Kampf fast ausschließlich nur um Verkürzung der Arbeitszeit, um das Koalitionsrecht und ähnlichen Forderungen dreht.

**Kundschau.**

**Ueber „Reform des Lohnarbeits-Verhältnisses“** sprach vor einiger Zeit Professor Dr. Pierstorff, Jena in der sozialwissenschaftlichen Vereinigung in Leipzig. Der Vortrag war eine eingehende Schilderung der Einrichtungen der Carl Zeiß-Stiftung in Jena mit ihren berühmten optischen Werkstätten. Nach einer näheren Beleuchtung der technischen Seite des zur Zeit über 1500 Arbeiter beschäftigten Unternehmens geht der Redner auf die sozialpolitische Entwicklung desselben ein. Der Stifter sei von dem Grundgedanken ausgegangen, daß zwischen den Arbeitern und den Unternehmern bestehende ungünstige Machtverhältnisse, das den Letzteren stets die Uebermacht sichert, zu beseitigen. Er wollte aber die Abhängigkeit des Arbeiters vom Unternehmer weber mit Wohlfahrts-Einrichtungen noch mit sozialen Problemen, die ein Fiasko zur Folge haben, bekämpfen. Sein modernes Arbeiterrecht stütze sich vielmehr darauf, dem Arbeiter alles Proletariatsche zu nehmen und ihm volle Gleichberechtigung zu schaffen. Die Firma hat sich nie um das außerdienstliche Verhältnis des Arbeiters zu kümmern, Strafen in irgend welcher Form dürfen nicht verhängt werden und der Arbeitsvertrag kann nur dann gelöst werden, wenn der Arbeiter seine Vertragspflicht nicht einhält. Die Arbeitszeit betrug bis 1. April d. J. 9 Stunden pro Tag, seitdem ist die achtstündige Arbeitszeit eingeführt worden, und zwar wurde den Arbeitern die Frage vorgelegt, ob sie bei acht Stunden dieselbe Arbeitsleistung vollbringen würden wie bisher in neun Stunden. Diese Frage ist von fünf Sechsteln der beschäftigten Arbeiter mit Ja beantwortet worden und in der That hat sich herausgestellt, daß nur ein einziger Arbeiter bei der jetzigen Arbeitszeit weniger verdient hat als früher. Die tägliche Arbeitszeit wird nicht als eine Verpflichtung betrachtet, sondern der Arbeiter hat ein Recht darauf, daß der Betrieb ihn jeder Zeit offen gehalten wird. Ob die Arbeiter den 1. Mai feiern, geht die Firma nichts an, ist weniger als die Hälfte der Arbeiter anwesend, so wird der Betrieb für diesen Tag eingestellt. Ueberstunden sind nur im Ausnahmefalle und zwar nach vorhergegangener Einschränkung der Arbeit in Folge Betriebsstörung zulässig; bei letzterer wird der Arbeitslohn ununterbrochen weiter gezahlt, während für die darauf folgenden Ueberstunden eine gewisse Grenze vorgeschrieben ist. Mit jedem Arbeiter wird ein fester Wochenlohn vereinbart, der ihm auch bei vorkommender Akkordarbeit garantiert wird; bei Ueberstunden und Sonntagsarbeit muß sich der Lohn um mindestens 25 Prozent erhöhen. Niemand ist jedoch zu Ueberstunden verpflichtet, auch steht der Firma kein Recht zu, die Arbeiter zu Ueberstunden anzuhalten. Der einmal festgesetzte Lohn darf, sobald sich der Arbeiter als leistungsfähig erweisen hat, nicht wieder gekürzt werden. Für die Beamtengehälter bestehen bestimmte Vorschriften.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist schon längst vor der Einführung des Gesetzes in der angegebenen Weise zur Anwendung gekommen. Des Weiteren besteht eine Betriebskrankenkasse, die weit mehr leistet, als das Gesetz vorschreibt. Während die Verwaltung ausschließlich in den Händen der Arbeiter ruht, leistet die Firma nicht

nur ein Drittel, sondern die Hälfte der Beiträge, und nur bei Statutenänderung oder bei Auflösung der Kasse steht ihr das Recht zu, ihre Meinung hierüber zur Geltung zu bringen. Seit 1888 ist eine Pensionskasse errichtet, die nicht nur den Arbeitern, sondern auch den Wittwen und Waisen zu Gute kommt, und zwar mit der Absicht, mehr zu leisten, als es der Staat vermag. Die Firma zahlt hierzu den vollen Beitrag, während die Arbeiter von einem solchen gänzlich befreit sind. Die Pension wird in Höhe von 50—75 Prozent des Arbeitsverdienstes gezahlt. Außerdem kann jeder Arbeiter vom 65. Lebensjahre und nach 30jähriger Dienstleistung eine Altersrente beanspruchen. Bemerkenswerth ist noch die Abgangsentfähigkeit, wonach jedem Arbeiter, der mindestens 18 Jahre alt und drei Jahre bei der Firma beschäftigt war, bei seiner Entlassung, vorausgesetzt, daß diese nicht auf unehrenhaftes Betragen zurückzuführen ist, eine Entschädigung in Höhe eines halben Jahresgehalts ausbezahlt werden muß. Während diese Einrichtung für den Arbeiter eine Unterstützung für sein ferneres Fortkommen sein soll, soll es gleichzeitig für die Firma eine Strafe sein für den Fall, daß sie mehr Arbeiter einstellt, als sie dauernd beschäftigen kann. In derselben Weise ist auch der Lehrlingszüchterei vorgebeugt.

Jeder Arbeiter, der 20 Jahre alt und ein Jahr bei der Firma beschäftigt ist, hat Anspruch auf einen Urlaub von zwölf Tagen pro Jahr, für sechs Tage wird ihm der volle Lohn ausgezahlt werden. Für die Gewinnbetheiligung der Arbeiter hat der Stifter keine große Sympathie gezeigt, weil diese nur eine nachträgliche Lohnauszahlung ist und durch die Schwankungen beim Gewinn auch eine Schwankung im Haushalt des Arbeiters herbeigeführt wird. Es wäre auch nichts weiter als eine billige Abfindung gegenüber viel größeren Pflichten. Trotzdem hat die Einrichtung des Unternehmens dazu geführt, die Gewinnbetheiligung einzuführen, und zwar betrug dieselbe 1896 8 Prozent, 1897 5 Prozent, 1898 9 Prozent und 1899 10 Prozent des Arbeitslohnes.

Die Stiftung steht unter dem Schutz des Weimariischen Staates, der aber keinesfalls in die Leitung hineinzureden hat. Die Durchschnittslöhne stellen sich in diesem Betriebe für die verschiedenen Altersklassen zwischen 1900 M. und 589 M. Ein Arbeiterausschuß besteht, ist aber ohne jede Bedeutung, da Klagen überhaupt noch nicht laut geworden sind. Die Stiftung kommt auch in großem Maße der Wissenschaft und am Betribe nicht direkt beteiligten Personen zu Gute. Neben ungeheueren Aufwendungen für die Jenaer Universität ist für den öffentlichen Gebrauch ein Lesesaal geschaffen, der Hunderte von Fach- und Zeitschriften ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit enthält, und in nächster Zeit wird noch ein 1400 Personen fassendes Versammlungslokal geschaffen werden, das ohne Unterschied sämtlichen Parteien zur Verfügung stehen soll. Veranlaßt durch die Iox-Affäre, sind noch Bestimmungen getroffen, daß die Stiftung sofort ihre Mittel von der Universität zurückziehen kann, sofern die Freiheit der Wissenschaft durch Maßregelung einzelner Personen in Folge ihrer Parteizugehörigkeit gefährdet ist.

Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen, eine Diskussion fand nicht statt.

Jedenfalls zeigt die Schilderung, was anständigen Unternehmern für ihre Arbeiter zu thun möglich ist. Wie kleinlich erscheinen demgegenüber alle gepriesenen „Wohlfahrts-einrichtungen“ und namentlich die Leistungen der staatlichen Versicherungs-Gesetzgebung, über deren „Lasten“ das deutsche Unternehmertum fortgesetzt jammert.

**Litterarisches.**

**Dr. Ladislaus Gumplovitz: Ehe und freie Liebe.** Berlin 1900, Verlag der Sozialistischen Monatshefte. Preis 50 Pfg. Agit.-Ausgabe 20 Pfg. Ein aktuelles Thema in den Zeiten der Iox-Feige. Der Begriff der „freien Liebe“ ist nicht nur verpönt bei den traurigen Rüstern, die auf der Klapperbüchse wähnen einer eingebildeten Sittlichkeit ihren Windmühlkampf kämpfen gegen die Kultur der Moderne.

Selbst brave freisinnig angehauchte Gegner des Feinge-Gesetzes verstehen keinen Spaß, sowie es sich um die heilige Ehe handelt. Troz der zahllosen „Verhältnisse“ in der Großstadt und auch auf dem platten Lande — Bebel hat ja im Reichstage den biedereren Schrempf und Konforten gegenüber ein wahrheitsgetreues Bild des ländlichen Idylls gezeichnet — beliebt doch der ehrbare Spießbürger, der in seiner Jugend sich sehr gern durch „freie“ Liebe sein Dasein versüßen läßt, sowie er erst zu Amt und Würden gekommen ist, bei dem bloßen Gedanken an jeden von der Obrigkeit nicht konfessionierten Verkehr zwischen Mann und Weib eine seiner Stellung innerhalb der Bürgerschaft angemessene Entschädigung zu verlangen. Es gibt nur Wenige im deutschen Reich, die heute sich offen über diesen Punkt zu äußern wagen. Gumplovitz gehört zu diesen Wenigen. Er untersucht das Prinzip der bürgerlichen Ehe und gelangt daher zu dem Resultate, daß für dasselbe in einer kollektivwirtschaftlichen Gemeinschaft alle Voraussetzungen geschwunden sind. Er legt sodann die Möglichkeiten für das künftige Zusammenleben beider Geschlechter dar, das seiner Ansicht nach einer staatlichen Reglementierung nicht bedürfen wird. Die Gesellschaft wird sich lediglich für die Einzelwesen innerhalb der Ehe (Mann, Frau und Kinder) nicht aber für die Thatfache der Ehe selbst interessieren. Ob die dann in Wahrheit aus Liebe die Form einer freiwilligen Ehe annehmen wird, ist für den Autor noch eine sehr offene Frage; er persönlich sieht in der Entwicklung eine Tendenz zum zeitlich begrenzten Zusammenleben. Die höchst fesselnd geschriebene Schrift, die eine der interessantesten Fragen vom sozialen und sozialpsychologischen Gesichtspunkte aus zu beantworten sucht, wird wohl jedem Leser eine werthvolle Anregung bieten.

**Briefkasten.**

**Stille Fragesteller.** In Folge großen Stoffandranges in dieser Nummer können wir den Bericht über den Kongreß der christlichen Gewerkschaften erst in nächster Nummer bringen. Wir werden demnächst auch unsere Stellung zu der Frage von den „paritätischen“ oder „neutralisirten“ Gewerkschaften darlegen.



O. J., Brandenburg. Von uns können Sie ältere Jahrgänge der Zeitung nicht erhalten.
C. J., Flensburg. Wir haben den Beschluß der Versammlung vom 28. April absichtlich nicht gebracht, da Sie nicht das Recht haben, den reisenden Kollegen den Betrag für eine Schlafmarke abzugreifen.
H. J., Berlin. Großen Stoffandrangs halber kann die Aufnahme der recht umfangreichen Verdringung erst in nächster Nummer erfolgen; zum Tausch sind wir bereit.
Ständige Korrespondenzen können wegen Raummangel erst in nächster Nummer gebracht werden.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

- Ashaffenburg. Samstag, 30. Juni, im „Bayerischen Hof“.
Aschersleben. Sonnabend, 30. Juni, Abends 8 Uhr, im Schräbers Lokal. Vortrag.
Augsburg. Samstag, 30. Juni, Abends 8 Uhr, im „Blauen Hof“. Vortrag.
Bitterfeld. Samstag, den 30. Juni. — Die Herberge befindet sich bei Karl Hankewitz, Rathswall 20.
Bremenhafen. Sonnabend, 30. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Kolosseum“.
Bromberg. Jeden Dienstag nach dem 1. im Monat.
Cannstatt. (Sektion der Kesselschmiede.) Sonntag, 24. Juni, Vormittags 9 Uhr. Die Mitgliedsbücher sind den Werkstatthaltern abzugeben.
Duisburg. (Sektion der Klemptner.) Jeden Dienstag vor dem 1. und 15. des Monats im „Hof von Holland“, Oberstraße 6.
Hülfeldorf. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, 24. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Schöner, Dretzstr. 15.
Hülfeldorf. (Sektion der Schmiede.) Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, Abends halb 9 Uhr, bei Adams, Oberhill, Uferstr. 171.
Gberswalde. Jeden Sonnabend vor dem ersten des Monats.
Gisnack. Am 29. Juni, im „fröhlichen Mann“.
Erfurt. (Allg.) Sonnabend, 28. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum „Gotthardt“, Gotthardtstr. 46.
Erfurt. (Sektion der Klemptner.) Sonnabend, 30. Juni, in der „Hühelburg“.
Finkenwalde. Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. im Monat im Gasthof zum „Stern“.
Flensburg. Sonnabend, den 30. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Holtz Hause“. Neuwahl eines Vorsitzenden. Inkrafttreten der Arbeitslosenunterstützung.
Frankfurt a. M. - Bodenheim. Samstag, 23. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Erlanger Hof“, Boringasse 11/I. Vortrag vom Kollegen Wolfmeier: „Die Entdeckung einer neuen Welt auf dem Wege nach Indien“.
Freiburg i. Br. Samstag, 23. Juni, Abends 8 Uhr, bei Schwank.
Frisling. Samstag, 30. Juni, Abends 8 Uhr, bei Jägerwirth. „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Betrieben“. Referent: Springer-München.
Gera. Sonnabend, den 30. Juni, Abends 8 Uhr, in Beders Lokal, Waldstraße.
Guben. Jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats; jeden Sonnabend vor dem 15. des Monats Bahlabend.
Hama. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachm. 8 Uhr, bei Fode, Baustraße.
Jannauer. (Allg.) Sonnabend, 30. Juni, Abds. halb 9 Uhr, im Saale des „Ballhofes“.
Järburg. Am 30. Juni, bei Käffenhop.
Kalk. Dienstag, den 26. Juni, Abends 9 Uhr, bei Nield, Bittoriastraße 70.
Karlsruhe. (Allgem.) Samstag, 23. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Möhrlein, Kaiserstraße 13. — Bitte für den Ausflug am 8. Juli liegt auf. Die Kollegen werden ersucht ihre genaue Adresse behufs Zustellung der Zeitung anzugeben; die Kollegen, die sich an der Zeitungskolportage beteiligen wollen müssen sich in der Versammlung melden.
Karlsruhe. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 23. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der „Stadt Waldstadt“, Weidenplatz.
Kiel. (Sektion der Klemptner.) Dienstag, 26. Juni, Abends halb 9 Uhr. Die Antwort der Junung.
Mannheim. (Sämtliche Sektionen und Branchen.) Jeden letzten Samstag im Monat im Saale des „Belleweller“.
München. (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) Samstag, 23. Juni, Abends 8 Uhr, im „Ober-Dill“.
Neusatz. Samstag, den 23. Juni, im Lokal zur „Guten Quelle“, Friedrichstraße 44.
Nürnberg. (Allg.) Samstag, 30. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Café Merz, Predtelsstraße.
Nürnberg. (Sektion der Schmiede u. veta. Berufe.) Samstag, den 30. Juni, Abends 8 Uhr, im „Jannertal“, Schulgasse 4. Unsere am 1. Juli d. J. einzuführende Arbeitslosenunterstützung.
Oberrod. Montag, den 25. Juni, Abends 9 Uhr, im „Lamm“, Frankfurterstraße 16. Vortrag vom Genossen Etching.
Osnabrück. Am 21. Juni, Vormittags 11 Uhr, bei Reimer, Johannestr. 45.
Pina. Jeden 2. u. 4. Sonnabend im Monat, Abends 9 Uhr Bahlabend im „Caralab“.
Reimscheid. Samstag, den 31. Juni, bei Peiermann, Stachhansen. Die Tätigkeit des hiesigen Gewerbegerichts während den letzten Jahren. Referent: Gewerbegerichtsbeisitzer Kollege Göhr. Die Hebung der am 1. Juli in Kraft tretende Arbeitslosenunterstützung für die Metallarbeiter. Sämtliche Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle mitzubringen.

Rhendt. Sonntag, 24. Juni, Vormittags 11 Uhr, bei Kremerslothen, Odenkirchenerstraße. Die Mitglieder werden ersucht ihre Mitgliedsbücher mitzubringen, ebenso die Bücher aus der Bibliothek. Die Unterkassierer müssen mit dem Hauptkassierer abrechnen.
Rostock. Sonnabend, den 30. Juni, in der „Warnowhalle“.
Rüdelheim. Montag, 25. Juni, Abends 9 Uhr, bei Robert Weber.
Solingen. Samstag, den 30. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei v. Geels, Kronenbergerstraße.
Wandsbeck. Mittwoch, 27. Juni.
Wiesbaden. (Sektion der Spengler u. Installateure.) Samstag, 30. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei E. Kallmer. Vortrag des Kollegen Duius über: Göttes Faust.
Zerbst. Am 30. Juni, bei Ferschland.

Erfurt. Allgem., Sektion der Klemptner und Verm. (Ubergeshofen.) Sonntag, 24. Juni Ausflug nach Gispersleben. Dasselbst im Park Konzert, Volksbelustigungen und Ball. Karten à 15 Pfg. sind bei den Bevollmächtigten und Beitragskassierern zu haben. Treffpunkt 1 Uhr im Restaur. „Kardinal“.
Erfurt. (Feilenhauer.) Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich beim Kollegen Müller, Wühlberggasse 9d. Umgehauen streng untersagt.
Frankenthal. Sonntag, den 1. Juli Ausflug nach Heidelberg. Abfahrt Morgens 5 Uhr. Fahrpreis M 1,25.
Fürth. (Schläger.) Arbeitsnachweis ist bei Michael Schwarz, Badstraße 1. Herberge und Verkehrslokal Saalbau, Pfisterstraße.
Jollar. Die Unterkassierer werden gebeten die Mitgliedsbücher und Beiträge bis zum 1. Juli einzuliefern und spätestens bis zum Sonntag, am 6. Juli, mit dem Kassierer abzurechnen.
Mannheim. Das Bureau befindet sich bei unserem Vorsitzenden Christian Schneider, P. 3, 3 und ist geöffnet Vormittags 10—11 Uhr und Nachmittags 3—4 Uhr.
Nürnberg. (Zinngießer.) Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Kollegen Fr. Späth, Pöschelstr. 11/0. Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 6—7 Uhr.
Kiesla. Sonntag, 24. Juni Vergnügen der Metallarbeiter von Kiesla und Umgegend im „Gasthof zu Grödel“ bestehend in humoristischen Vorträge und Ball. Programm sind bei den Unterkassierern und beim Bevollmächtigten zu haben. Anfang Punkt 6 Uhr. Reisegeldauszahlung Paul Fiedler, Gröda, Nr. 25 R.
Zeilversoda. Sonntag, den 24. Juni, Nachmittags 3 Uhr, Waldfest auf Schott's Wiese in der Pfefferleithe.

Gestorben.

In Brandenburg der Schlosser Herrn. Zahn, 33 Jahre alt, an Schwindsucht. — In Straßburg der Schleifer Aug. Lange, an Schwindsucht. — In Mannheim der Schlosser Gustav Wagner, 40 Jahre alt, und der Schlosser Friedrich Koffenbajchen, 22 Jahre alt, beide an Schwindsucht.

Oeffentliche Versammlungen.

Erfurt. Montag, den 25. Juni, Abends halb 9 Uhr öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Gasthaus zum „Gotthardt“, Gotthardtstraße 46. Referent: Kollege Ehrler-Mühlhausen i. Th.
Meißen. Sonntag, den 1. Juli, Vormittags 10 Uhr, öffentliche Versammlung im Saale zum „Goldenen Schiff“. Referent: Genosse Blod-Dresden.
Stuttgart. Sonntag, 24. Juni, Vormittags 10 Uhr, große öffentl. Formel-Versammlung im „Schwanen in Berg“. Unsere Laitil bei zukünftigen Lohnkämpfen. Referent: Verbandsvorsitzender Schlichte.
Stettin u. Ang. Sonnabend, 30. Juni, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Dreher-Versammlung im Bredower Schützenhaus. Referent: Redakteur Faber-Stettin.

Zentral-Arbeitsnachweis der Feilenarbeiter Deutschlands, Stuttgart, Redarstraße 160, I.

Bei Gesuchen um Zuweisung von Arbeit ist Vor- und Name, Geburtsort, Alter und Familienstand (ob ledig oder verheiratet), sowie die Art der bisherigen als auch der gewünschten Arbeit anzugeben. Für Nürnberg wird ein Maschinenbauer gesucht. Näheres D. Met.-Verband. Arbeitsnachweis der Feilenhauer Nürnberg, Zufahrtstraße 29/I.

Privat-Anzeigen

Anzeigen unter dieser Rubrik finden nur Aufnahme bei vorheriger Einsendung des Betrages.
Erfahrene Klemptner, Kupferschmiede und Metalldrücker finden passenden Nebenverdienst durch Mittheilungen aus der Praxis an eine Fachzeitschrift. Näheres durch Geschäftsstelle der Metallotechnischen Rundschau, Stuttgart, Messstr. 53.
Sichere Existenz. Eine seit 18 Jahren bestehende Klemptnerrei, verbunden mit Gas- und Wasserleitungsarbeiten ist Todesfall halber billig zu verkaufen. Näheres bei G. Jaffe, Berlin, Engel-Ufer 15 (Herberge).

Güchtiger Metall-Lackierer für wissenschaftliche Instrumente, auf Behandlung und Zusammenfügung von Del- und Harzlacken gut geschult, welcher eventuell später die Aufsicht und Verantwortung für die Lackirerei zu übernehmen hat, gesucht. Offerten erbeten unter J. J. 5225 an Kad. Masse, Berlin S.W.

Güchtiger Gußverzinner sucht anderweitig Stellung. Offerte Ortsverwaltung Neusatz a. D. Karl Tiege, Kirchhoffstr. 42 b. [87]

Ein Feilenhauer mit guter Kundschaft ist bei günstigen Bedingungen zu verpachten oder zu verkaufen. S. König, Feilenhauermeister, Bzdau i. S., Marienstraße Nr. 25.

Gewerkschaftsbeamter (zugleich Arbeiter-Sekretär)

wird gesucht von der neutralen Industriearbeiter-Organisation der Freie Altena-Iserlohn. (Antritt 1. Oktober 1900; Gehalt außer Dienstunkosten 1800 Mk.) Bewerber müssen mit der Gewerkschaftsbewegung, dem Genossenschaftswesen und der Sozialgeschichte durchaus vertraut sein, einen volksthümlichen Styl schreiben und an... eduerisch mit Erfolg auftreten können. Bewerbungen sind mit Angabe der bisherigen Thätigkeit und einem selbstverfaßten Aufsatz über zweckmäßige Führung eines Arbeiter-Sekretariats spätestens bis 15. Juli 1900 zu richten an die Redaktion des „Genossenschaftlichen“ in Söhenlimburg. [66]

Der Metallarbeiter.

Hilfs- und Nachschlagebuch für Dreher und Schlosser, enth. sämtliche Gewindeberechnungen nach Whitworth und mm.-Steigung, sowie 20 Gewinde-Tabellen über alle gängbaren Gewinde; ferner Anleitung zum Bohren, Drehen und Fraisen; das Fraisen von Zahnrädern, konstruieren von Zahnrädern, das tonisch Drehen sowie die Berechnungen der Tourenzahl mit und ohne Vorgelege u. c. Viele Anerkennungen, zu beziehen durch Const. Haas, Köln-Ehrenfeld, Piusstraße 2a. Broschüre nur M. 1,35 auch in Briefmarken oder per Nachnahme M. 1,65. 2 Stück M. 2,85. 5 Stück M. 6,50 und 10 Stück M. 11,80 bei freier Zusendung. Bei 10 Stück ein Freiemplar. [1]

Tabakarbeiter-Genossenschaft, Hamburg 6,

gegründet am 18. März 1891, in Folge der großen Tabakarbeiter-Aussperrung, beschäftigt ca. 100 Arbeiter in 2 Fabriken. Ueber hundert Sorten Cigarren! Preis per Mille von M 28 bis 170. Illustrierte Preislisten stehen jederzeit zur Verfügung! An Arbeiterorganisationen, Gewerkschaftskartelle, Arbeiter Konsumvereine direkter Versandt zu Engros-Preisen. [11]

Dreher, Dreherlehrlinge, Schlosser, Mechaniker &c.

Gewindeberechnungen, 40 Abbild., 85 Tab., M 1,35. — Gewindevortrag 30 — Maßstab 15 — Konusberechnungen (zur raschen Anfertigung aller konischen Arbeiten auf der Drehbank) 53 Abbild., 1 Tab. M 1,30 mit Messingstäben M 1,80. Nachschlagebüchlein für Offertbriefe, techn. Literaturverzeichnis u. 50 — Ferner liefert Spitzgewindeleere 80 — Flachgewindeleere M 1,20, sowie Schiebleeren. — Prospekte gratis. Feine Anerkennungen. Bish. Umsat. ca. 18,000 Exempl. Vorzügliche Anerkennungen aus allen Kreisen. [13] Aug. Loss, Siebichenstein-Halle a. S.

Die monatlich 2 mal erscheinende Metallotechnische Rundschau.

Gemeinverständliches Fachblatt für sämtliche Branchen der Metallindustrie widmet sich der Verbreitung und Weiterbildung der Kenntnisse aller in der Metallindustrie thätigen Arbeiter und Handwerker und ist das billigste aller einschlägigen Fachblätter. Abonnementspreis beträgt nur 95 Pfg. pro Vierteljahr. Man abonniert am besten bei der Post (Postzeitungsliste Nr. 4926) oder den Agenten. Probenummern und nähere Auskunft erhältlich durch die Geschäftsstelle der Metallotechnischen Rundschau, 10] Stuttgart, Messstr. 53.

Dritte, veränderte Auflage: Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. (Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Routen. 1 Eisenbahn- u. 2 Straßenarten. Gebd. 1,50 M. Durch alle Buchhandl., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.

Die Central-Herberge sämtl. Gewerkschaften Fürth's befindet sich im Saalbau (neuerb. Gewerkschaftshaus) Pfisterstr. 3, 5, 7.